

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der Lübecker Volksbote erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 81.

Montag, den 6. April 1914.

21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Vom Zivilversorgungsschein.

Ein Kapitulant, d. h. ein Soldat, der nach Erledigung seiner Dienstzeit noch freiwillig als Unteroffizier weiter dient, hat nach zwölfjähriger Dienstzeit Anspruch auf den Zivilversorgungsschein, falls er zum Beamten „würdig und brauchbar“ erscheint.

Nun kommt es nicht selten vor, daß die Behörden einem ausgedienten Unteroffizier die Würdigkeit nicht absprechen können, daß er aber zum Beamten nicht brauchbar ist, weil seine Fähigkeiten zu gering sind. Bisher bekam der Betreffende dann als Entschädigung an Stelle des Zivilversorgungsscheins eine Rente von 12 Mark monatlich. Der Zivilversorgungsschein gibt niemand das Recht, angestellt zu werden, sondern nur das Recht auf Berücksichtigung für den Fall, daß eine Stelle im Regierungs-, Staats- oder Gemeinbedienst frei wird. Wer kapituliert, muß immer mit der Möglichkeit rechnen, daß man ihm später die Brauchbarkeit zum Beamten abspricht und ihn mit der Entschädigung an Stelle des Zivilversorgungsscheins abfindet.

Hier sehen nun die Sorgen der Militärverwaltung ein. An Kapitulanten fehlte es der Heeresverwaltung nie. Aber die Armeeverwaltung hat ein Interesse daran, daß jeder zum Kapitulieren bereit ist, den sie für geeignet hält, dem Zweck des Militarismus zu dienen. Deshalb wurde von der Mehrheit des Reichstages in die letzte Militärvorlage die Bestimmung aufgenommen, daß die Entschädigung vom 1. April 1914 ab von 12 Mark monatlich auf 20 Mark erhöht wurde.

Wer freiwillig auf den Zivilversorgungsschein verzichtet, bekommt ebenso wie der, dem der Schein wegen Unbrauchbarkeit verweigert wird, die Entschädigung. Wer aus dem Heere ausscheidet, hat innerhalb vier Jahren Zeit, jederzeit auf den Zivilversorgungsschein zu verzichten und statt dessen die Rente als Entschädigung zu nehmen. Wer auf Grund seines Zivilversorgungsscheins eine Beamtenstelle bekommt, dann aber ohne Pensionsberechtigung seine Stelle wegen mangelnder Brauchbarkeit zu seinem Posten verliert, hat die Wahl, entweder zu warten, ob man es später mit ihm in einer anderen Stelle versuchen wird, oder nunmehr die Entschädigungsrente zu fordern. Wer einmal auf den Zivilversorgungsschein verzichtet hat und statt dessen die Entschädigungsrente bezog, kann jederzeit erklären, er nehme die Rente nicht länger an und fordere statt dessen wieder den Zivilversorgungsschein. Freilich darf jeder dieses Manöver nur einmal machen; ein zweites Mal ist der Verzicht auf den Zivilversorgungsschein und der Anspruch auf die Rente nicht mehr möglich.

Für alle, die auf den Zivilversorgungsschein verzichten, ist genau so wie für die, die ihn wegen mangelnder Brauchbarkeit nicht erhalten, die Entschädigung von 12 auf 20 Mark erhöht worden.

Gegen diese Erhöhung stimmten unsere Genossen, aber die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Fortschrittler, das Zentrum und die Christlich-Sozialen sorgten dafür, daß die Erhöhung bewilligt wurde. Derartige Belastungen wirken mit, um den Steuerdruck auf die breiten Massen zu erhöhen und die Lösung von Kulturaufgaben zu hintertreiben. — Das kommt aber für die genannten Parteien nicht in Frage, weil jede Förderung des Militarismus den Interessen der Bourgeoisie dient. Die Bestehenden wollen eine möglichst schlagkräftige Truppe, die nicht etwa nur das Vaterland verteidigt, sondern auf Befehl auch zu sinnlosen Angriffskriegen brauchbar ist, die im Interesse der Vermehrung des Warenabfahes und des Gebiets für Kapitalanlagen zur Eroberungen führen. Vor allem braucht die Bourgeoisie eine Armee, die stets fähig ist, wehrlose Proletarier, die ihre gesetzlichen Rechte schützen wollen, niederzuzwingen.

Wenn jemand, der Anspruch auf die Entschädigungsrente hat, statt dessen lieber eine bare einmalige Zahlung haben will, kann er es bis ein Jahr nach seiner Entlassung aus dem Heere beantragen. „Die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents“, d. h. der preussische, sächsische, württembergische oder bayerische Kriegsminister, ist berechtigt, dem Antrag stattzugeben, wenn eine nützliche Verwendung des Geldes von dem Antragsteller zu erwarten ist. Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, betrug die einmalige Abfindung bisher 1500 Mark. Der Teil der Rente, der schon bezahlt worden ist, kommt bei der einmaligen Abfindung natürlich in Abzug. Wenn die Abfindungssumme jetzt nicht erhöht worden wäre, hätte sich kein Mensch mehr abfinden lassen, denn eine lebenslängliche Leibrente von 240 Mark ist viel mehr wert wie ein Vermögen von 1500 Mark. Deshalb traten gerade auch unsere Genossen dafür ein, daß nun auch die Abfindungssumme von 1500 Mark auf 3000 Mark erhöht wurde. Das Reich kommt finanziell bei

denen, die einmal 3000 Mk. bekommen, viel besser fort wie bei denen, die Zeitlebens 240 Mk. jährliche Rente kriegen. Die allgemeine Vorliebe für eine recht hohe Ausgabe zwecks Anreizung zum Kapitulieren hätte gerade die Erhöhung der Abfindungssumme verhindern müssen, denn wer sich mit 3000 Mark abfinden läßt, bekommt fast immer viel weniger, wie der Empfänger einer dauernden Rente von 240 Mark. Beschlossen wurde indes die Erhöhung der Abfindungssumme, die nunmehr also 3000 Mark beträgt.

Eine besondere Bestimmung über die Militärrenten ist neu getroffen worden, um möglichst jeden, den die Militärverwaltung haben will, zum Kapitulieren zu veranlassen. Im allgemeinen bekommt ein Kapitulant eine Militärrente nur, wenn seine Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent vermindert ist. Wer aber mindestens 18 Jahre gedient hat, bekommt eine lebenslängliche Rente, auch wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht gelitten hat. Kriegsjahre rechnen doppelt; wenn aber die wirkliche Dauer der Dienstzeit nicht mindestens 12 Jahre gewährt hat, gibt es ohne zehnprozentige Verminderung der Erwerbsfähigkeit keine Rente. Wenn nun jemand, dem 18 Dienstjahre angerechnet werden, eine Rente bekommt und Beamter wird, dann bekommt er diese Rente nicht, wenn sein Dienstverdienst als Beamter mehr als 2000 Mark beträgt. Militärrente und Dienstverdienst zusammen dürfen nicht mehr als 2000 Mark nicht betragen, widrigenfalls die Rente oder ein solcher Teil der Rente ruht, daß Dienstverdienst und Gehalt zusammen nicht mehr als 2000 Mark ausmachen. Die Rente für die in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigten Kapitulanten beträgt, wenn sie genau 18 Jahre vollendet haben und Feldwebel waren, 450 Mark, wenn sie Sergeanten waren, 360 Mark, wenn sie Unteroffiziere waren, 300 Mark. Haben sie noch länger gedient als 18 Jahre, so steigt die Rente mit jedem weiteren Dienstjahre um je 27 Mark für Feldwebel, um je 21 Mark 60 Pfg. für Sergeanten und um je 18 Mark für Unteroffiziere. Abgesehen davon, daß Zivildienstverdienst und Rente zusammen nicht mehr als 2000 Mark übersteigen dürfen, darf bei den ohne Beeinträchtigung ihrer Erwerbsfähigkeit zum Bezuge einer Militärrente Berechtigten die Rente derer, die Beamte geworden sind, falls sie Feldwebel waren, nicht höher als 540 Mark, falls sie Sergeanten waren, nicht höher als 432 Mark, falls sie Unteroffiziere waren, nicht höher als 360 Mark sein. Es ist das eine Bestimmung, die nur für die in Betracht kommt, die länger als 21 Jahre gedient haben und dann Beamte geworden sind. Denn andere bekommen nach obiger Berechnung eine so hohe Rente sowieso nicht.

Von dieser letzteren Bestimmung, daß die Militärrente, die Zivilbeamten gezahlt wird, nicht höher sein darf als 540 Mark bzw. 432 Mark bzw. 360 Mark, gibt es keine Ausnahmen. Wohl aber gibt es eine Ausnahme von der Bestimmung, wonach Zivildienstverdienst und Rente zusammen nicht mehr als 2000 Mark übersteigen dürfen. Die Kapitulanten, die mindestens 18 Jahre gedient haben, bekommen eine höhere Rente als die anderen, wenn sie im Reichshaushaltsetat als pensionsfähig bezeichnete Lohnzuschüsse oder Zulagen bekommen haben. Und zwar beträgt dieser Zuschlag zur Militärrente 37% vom Hundert des Lohnzuschusses oder der Zulage; für jedes Jahr, das der betreffende über 18 Jahre hinaus gedient hatte, steigt der Zuschlag um 2% vom Hundert des Lohnzuschusses oder der Zulage. Der Zuschlag wird auch gezahlt, wenn Zivildienstverdienst und Rente zusammen mehr als 2000 Mark betragen. — Aber der Zuschlag wurde einem als Beamten angestellten Empfänger der Militärrente bisher nur bezahlt, wenn er für als Feldwebel Entlassene mindestens 189 Mark jährlich, für Sergeanten mindestens 151 Mark 20 Pfg. für Unteroffiziere mindestens 126 Mark ausmachte. Und das war fast nie der Fall. Die Beschränkung ist vom 1. April ab aufgehoben, so daß, auch wenn die Berechnung des Zuschlages weniger beträgt, er in Zukunft solchen Beamten ausgezahlt wird, die mindestens 18 Jahre gedient haben, selbst dann, wenn infolge dieses Zuschlages Rente und Dienstverdienst zusammen mehr als 2000 Mark ausmachen. Nur darf die Rente im ganzen mit Zuschlag nicht mehr als 540 Mark für ehemalige Feldwebel, 432 Mark für Sergeanten und 360 Mark für Unteroffiziere ausmachen. Immerhin haben die oben genannten Parteien auch durch diese Milderung einer Erhöhung der Ausgaben zugunsten des Militarismus ihre Zustimmung gegeben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In den Fußstapfen Knuten-Dortels.

Die Prügelstrafe, die durch den jüngsten Reichskanzlererlaß für die farbigen Angehörigen der Schutztruppe

in Ostafrika eingeführt worden ist, erfährt gegenüber den sozialdemokratischen und liberalen Kritikern einen warmen Verteidiger in der freikonservativen „Post“. Die humane Redaktion dieses Blattes bemerkt in dem Leitartikel der Ausgabe vom Freitag abend zu dem Erlaß u. a. folgendes:

Gewiß: 25 und 50 Stockhiebe sind zu spüren, gesundheitlichen Schaden verursachen sie aber nicht. Daß über 50 Stockhiebe nicht hinausgegangen wird, ist sogar sehr human, denn es ereignen sich Fälle, in denen mehr angebracht wäre. Was aber das persönliche Ehrgefühl des Negers angeht, so muß es doch erst erfunden werden, um als Einwand dienen zu können. Es wird aber immer wieder unser Maßstab an Dinge gelegt, die sich ihm widersehen. Dieser Maßstab ist, auf afrikanische Verhältnisse angewandt, einfach falsch. Er führt nicht nur zu Unzuträglichkeiten, sondern auch zu unmöglichen Zuständen. Eben so hat sich das ja in der Duellfrage gezeigt, und ein so gebiegender Kenner wie Dr. Paul Rohrbach, der politisch den Liberalen nahesteht, hat in einem Artikel sein wahres Entsetzen darüber geäußert, daß man den Eingeborenen das Petitionsrecht einräumt wolle. Jeder Kenner der Verhältnisse in unseren Kolonien stimmt ihm bei.

Die Frage der Inhaftierung stößt in den Kolonien aber auch auf praktische Schwierigkeiten. Ein Gefängnis ist nicht immer in der Nähe, vor allem keines, dessen Einrichtungen den Forderungen unserer Liberalen und Sozialdemokraten in bezug auf Unterkunft entsprechen würde. Denn auch das Gefängnis muß ja heute schon einen gewissen Komfort haben! Man bindet den Sträfling einfach an einen Baum. Das ist ebenfalls umständlich und kostet Bewachung. Für gewisse schwere Verstöße gegen die Disziplin, die doch auch in der Schutztruppe unter allen Umständen aufrechterhalten werden muß, sind Stockhiebe viel drastischere, präzisere und wirkungsvollere Strafen. Vor allem wirken sie vorbeugend und abschreckend. Darin in erster Linie beruht ihr erzieherischer Wert. Von hier bis zur Grausamkeit ist noch ein weiter Weg. Grausamkeit gibt es überall, mit oder ohne Stockhiebe. Es ist eine böswillige Entstellung, beides ineinander zu mischen.

Wir wissen es dem Reichskanzler Dank, daß er seinen Namen unter einen Erlaß gesetzt hat, der zweifellos von sachkundiger und erfahrener Seite in Anregung gebracht worden ist. Und wenn man seine „Wilde“ höhnisch in Anführungszeichen setzt, so mag ihn das wenig kümmern. Es ist nicht derjenige Begriff, in dessen Zeichen eine Truppe erstarrt. Geschweige denn eine Schutz- oder Eingeborenen-truppe.

Der Erlaß des Reichskanzlers war unvermeidlich. Vermeidlich sind nach wie vor die Stockhiebe. Das liegt bei den Eingeborenen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Befürworter der Prügelstrafe diese erst einmal am eigenen Körper verspüren würden. Vielleicht kämen sie dann zu einer anderen Auffassung.

Allerhand Tabaksteuerpläne.

Die westfälischen Tabakindustriellen treiben wieder das gefährliche Spiel, die Regierung zu einer Verschärfung der Steuern auf die Zigaretten anzuregen. Ein Zigarrenfabrikant Schöning-Blottho setzte auf dem Kreisstag in Herford einen Beschluß durch, wonach der Landrat durch eine Eingabe die Staatsregierung auf eine Revision der Zigarettensteuer in dem Sinne hinweisen soll, daß die Relation von 1906 zwischen steuerlicher Belastung der Zigarren und Zigaretten wieder hergestellt werde. Solche Steueranregungen von außen werden der Regierung bald genug den Vorwand geben, nun an eine Erhöhung der Zigaretten- und Tabaksteuer heranzutreten. Daß die Neigung dazu besteht, zeigten die Ausführungen des badischen Finanzministers, der in der dortigen Ersten Kammer meinte, der Tabak schreie förmlich nach stärkerer Belastung. Es sei unbegreiflich, daß Deutschland einen so geringen Betrag aus dem Tabak ziehe. Ein ultramontanes Herrenhausmitglied zog sofort die Konsequenzen dieser Äußerungen und forderte das Zigarettenmonopol. Darin beruht allgemein die Kurzsichtigkeit, daß die Tabakinteressenten zunächst gegen die Zigarettenfabrikation anstürmen. Tabakbauer der Ucker- und Neumark, von Pommern und Mecklenburg petitionierten bekanntlich auch um die höhere Besteuerung der Zigaretten; aber die Folge ist dann, daß der Tabak im allgemeinen mehr „bluten“ muß. Die Tabakarbeiter werden gut tun, dieses schädliche Treiben im Auge zu behalten und rechtzeitig dagegen Front zu machen.

Reichstag, sei brav!

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beschäftigt sich in ihrem Wochenrückblick auch mit der Frage, ob der Reichstag geschlossen oder vertagt werden wird. Einleitend bemerkt das Organ Bethmann-Hollwegs, man müsse

bavon ausgeht, daß die Verfassung die Schließung als Regel, die Vertagung als Ausnahme hinstellt; weiter sei zu prüfen, was etwa in dem gegenwärtigen Stande der parlamentarischen Arbeiten der Regel widerspricht und die Ausnahme empfiehlt. Der Reichstag habe vom 25. November 1913 bis zum 27. März 1914 69 Sitzungen abgehalten. Davon entfielen 48 Sitzungen auf den Etat, 11 auf die Beratung von anderen Regierungsvorlagen, 7 auf Interpellationen, 2 auf Initiativanträge, 5 auf Petitionen. Aus der vorangegangenen Arbeitsperiode habe der Reichstag neben einer Anzahl von Rechnungen und Berichten 8 Gesetzentwürfe übernommen, von denen bis jetzt 2 erledigt sind. Seit der Vertagung am 30. Juni 1913 bis zu den Osterferien wurden 21 Gesetzentwürfe eingebracht und davon 7 erledigt. Gegenüber diesem Gang der Reichstagsgeschäfte erscheine der Appell des Abgeordneten Wasserhagen an die Selbsttätigkeit der Fraktionen beachtenswert. Der Reichstag habe die Verpflichtung, Selbstbeschränkung zu üben und die Länge und Zahl der Reden einzuschränken.

Dann wendet sich das Blatt gegen den Vorwurf, den Reichstag zu spät einberufen zu haben: „Nachdem der Reichstag in mühevoller und verdienstreicher Arbeit die Wehrvorlage und die Deckungsgesetze im Sommer 1913 erledigt hatte, entsprach es seinem eigenen begreiflichen Wunsch, erst Ende November wieder zusammenzutreten. Demgemäß wurde er bis zu diesem Termin vertagt. „Im Anschluß hieran wird dem Reichstag folgender Rat gegeben: „Was die Gesetzentwürfe betrifft, so ist es richtig, daß sie zum Teil nicht besonders dringlich sind. Ebenso richtig ist aber auch, daß sie zum Teil Materien behandeln, zu deren gesetzlicher Regelung der Reichstag seit Jahren drängt. Die Verbündeten Regierungen wirken lange schon auf ein langsames Tempo in der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, weshalb es ihnen nur erwünscht sein könnte, sich künftig in dieser Auffassung mit den Ansichten des Reichstags zu begegnen. Wir meinen auch, daß das Hin-zögern der Erledigung des Etats mit der Reihe der während des Winters eingebrachten minderwichtigen Vorlagen nicht gerechtfertigt werden kann. Würde der Reichstag zu der alten guten Gewohnheit zurückkehren, den Etat vor dem 1. April fertigzustellen, so würde sich auch der Sessionsschluß meistens noch vor Pfingsten bewerkstelligen lassen, und es könnte dann auch die Einberufung zum Herbst in der Regel früher erfolgen.“

Endlich kommt die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu der Frage der Freikarten und zu der „Taktik der Radikalen“. Und sie sagt: „So wenig der Reichstag die in erster Linie die persönlichen Interessen seiner Mitglieder angehende Frage der Freifahrten mit staatlichen Interessen zu verwickeln geneigt sein wird, so wenig kann die Regierung dem Gebarkengange von Zeitungsartikeln folgen, die behaupten, der Reichskanzler wolle durch das mit dem Schluß des Reichstags eintretende Aufheben der Gültigkeit der Freikarten den Reichstag „bestrafen“. Die Willkürlichkeit einer solchen haltlosen Konstruktion erkennend, haben andere Blätter als zwingenden Grund für die Vertagung ein immanentes Ehrenrecht jedes Abgeordneten auf unbeschränkte freie Benutzung aller deutschen Eisenbahnen ins Feld geführt. Solange dieses Postulat nicht in der Verfassung anerkannt ist, werden die verbündeten Regierungen daran festhalten müssen, daß eine Vertagung lediglich davon abhängt, ob sie im allgemeinen Interesse des geregelten Ganges der Reichstagsgesetzgebung zweckmäßig und notwendig erscheint. Im vorliegenden Falle wird der Reichskanzler, wie wir glauben, die Entscheidung des Kaisers erst herbeiführen, wenn sich das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen genauer übersehen läßt. Darüber, was in diesem Jahre nach Ostern noch erledigt werden soll, wird sich hoffentlich eine Verständigung zwischen der Regierung und den Parteien erzielen lassen. Findet dann noch der Appell an die Selbstbeschränkung in den Debatten Gehör, so wird der Reichstag nicht ungebührlich lange auf den Beginn der Sommerpause zu warten brauchen.“

Wjo ist der Reichstag recht folg'am, arbeitet er gut, so wird ihm die Regierung ihre Anerkennung nicht verweigern.

Die preussischen Steuerzuschläge bleiben.

Seit Jahren wird ein Zuschlag zur preussischen Einkommensteuer erhoben. In und außerhalb des Landtages ist schon oft gegen den Steuerzuschlag angekämpft worden; bisher vergebens. Eine Novelle zum Einkommensteuergesetz sollte die Zuschläge in den normalen Steuertarif hineinarbeiten, aber die Novelle ist nicht Gesetz geworden. Man erwartet nun, daß die starke Steigerung des Vermögens und Einkommens, die durch den Generalpardon zur Folge haben wird, eine Vereinfachung der Steuerzuschläge zur Folge haben wird. Die preussische Regierung läßt aber wenigstens in dem „Berl. Post. Nachrichten“ offiziell erklären, daß auch unter den Steuerzuschlägen von einer übermäßigen Belastung der Bevölkerung nicht gesprochen werden könne. Die Frage der Aufhebung der Steuerzuschläge ist solange undiskutabel, als nicht eine Reform des Einkommensteuergesetzes einträte. Es erscheint daher zwecklos, in eine Diskussion über teilweise oder gänzliche Befreiung der Steuerzuschläge einzutreten, bevor nicht die Voraussetzungen einer organischen Reform der direkten Staatssteuern erfüllt seien.

Offizielles Dementi zum Kaiserbrief an die Landgräfin von Hessen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ enthält an der Spitze der Ausgabe vom Sonnabend abend folgende Erklärung:

„Die Angelegenheit des Briefes seiner Majestät des Kaisers an die Landgräfin von Hessen bei deren Eintritt zum Katholizismus ist jetzt aufgeklärt. Wir sind ermächtigt, folgendes mitzuteilen:

Vom Kardinal Kopp, dem die Frau Landgräfin seinerzeit den Brief zur Aufbewahrung überlassen hatte, war Botschaft darüber getroffen, daß der Brief unmittelbar nach seinem Tode durch Vermittlung des Bischofs von Fulda der Frau Landgräfin wieder zugehört werde. Dies ist jetzt geschehen. Die entstandene Verzögerung erklärt sich daraus, daß der Bischof von Fulda auf einer Kom-mis-sion abwesend war. Der Brief stellt sich lediglich als eine Ausdrucksweise des Oberhauptes des Hochstiftes Fulda dar, welches an dem diesem Hause entsprechende Fürstin dar-

also als eine Familienangelegenheit, die für die Öffentlichkeit weder bestimmbar noch bestimmbar ist.

Gegenüber dem falschen Mitteilungen, die über den Inhalt des Briefes verbreitet worden sind, sei festgestellt, daß der Brief keinerlei Auspruch irgend-welcher Art über den katholischen Glauben, die katholische Kirche oder die Katholiken und die Stellung des Kaisers zu ihnen enthält. Alle gegenteiligen in der Presse verbreiteten Angaben sind aus der Luft gegriffen. Ihre Urheber trifft der schwere Vorwurf, eine Privatangelegenheit unter größter Entstellung des Sachverhalts an die Öffentlichkeit gezerrt, damit den konfessionellen Frieden gefährdet und Seiner Majestät dem Kaiser leichtfertig eine ihm fremde, feindselige Mißachtung des Katholizismus angedichtet zu haben.“

Die klerikalen Blätter, denen der Kaiserbrief in letzter Zeit interessanter Unterhaltungsstoff war, werden auf diese offizielle Richtigstellung, die übrigens reichlich lange hat auf sich warten lassen, antworten müssen. Oder war ihre Ent-rüstung über den Kaiserbrief völlig grundlos?

Bulgarien.

Nach den Wahlen. Die neue Sobranje ist am 2. April eröffnet worden. Es handelt sich um eine außer-ordentliche Session, die vermutlich von kurzer Dauer sein wird. In der Thronrede berief sich die Regierung auf den „ruhigen und ordnungsmäßigen Verlauf der Wahlen“, eine Bemerkung, die auf den Vätern der Opposition fürmische Proteste auslöste. Die Lüge ist ja auch zu plump, denn die Regierung verdankt ihre kümmerliche Mehrheit ja nur einer ungeheuren Verge-waltigung bei den Wahlen. Jetzt, nachdem die Ergän-zungswahlen, die in einigen Kreisen notwendig waren, erfolgt sind, läßt sich die Physiognomie der neuen Kam-mer endgültig bestimmen. Die Regierung hat richtige Angaben darüber, wie das Verhältnis der Opposition zur Regierungspartei ist, solange als möglich verheim-licht, weil sie ungünstigen Einfluß auf die Ergänzungswahlen fürchtete. Trotzdem hat die Regierung keine Ursache, mit den Ergänzungswahlen zufrieden zu sein. Sie erhielt von 7 nur 3 Mandate, die anderen 4 fielen der Opposition zu. Im ganzen verfügt die Regierung in der neuen Kammer über 127 Stimmen, die Opposi-tion zählt 118 Stimmen, jedoch die Regierungsmehrheit auf ganze 9 Stimmen aufgehoben ist. Die Regierung hat in Altbulgarien 96 Mandate, in den neu eroberten Ge-bieten 31 bekommen, diese 31 aber nur deshalb, weil die türkische Bevölkerung dieser Gebiete auf Anweisung des jungtürkischen Komitees in Konstantinopel die Regie-rungsandidaten wählte. Die Opposition erhielt 108 Mandate in Altbulgarien, 10 in den neuen Gebieten, in denen die bulgarische Bevölkerung ausschließlich oppo-sitionell wählte. In Altbulgarien ist also die Regie-rung wieder in der Minderheit. Der Druck der Behör-den und die Gewalttaten der Polizei vermochten nicht mehr als zwei Mandate mehr einzubringen, als sie in der aufgelösten Kammer besaß. Zieht man nun in Be-tracht, daß die Regierung, um eine Mehrheit zu erlan-gen, sich damit einverstanden erklären mußte, daß in den Wahlkreisen von Gümürdjina 12 Türken als ihre eigen-ten Kandidaten gewählt wurden, Türken, die von dem jungtürkischen Komitee vorgeschlagen worden waren und dabei nicht einmal alle Forderungen des Wahlgesezes erfüllten, so ergibt sich, daß das Schicksal der Regierung in die Hände dieser türkischen Gruppe gelegt ist. Diese türkischen Abgeordneten und die türkischen Mitglieder der Sobranje aus Altbulgarien bilden eine eigene bul-garische Gruppe von 20 Mann. Wenn nun zwischen Bulgarien und der Türkei irgend welche Erörterungen der Balkanprobleme zur Frage stehen, wird sich die Re-gierung immer den türkischen Wünschen fügen müssen oder sie bleibt in der Minderheit, eine allerdings nicht beneidenswerte Lage für die Regierung, die unter der Devise der nationalen Politik zu kämpfen vorgibt. Nach der Konstituierung der neuen Kammer haben sich übr-igens alle Parteien der Opposition mit Ausnahme von einer sozialistischen Gruppe dahin geeinigt, in allen Fra-gen gemeinsam gegen die Regierung aufzutreten.

Frankreich.

Das vorläufige Ende eines politisch-juristischen Streits. Die Rochette-Kommission hat ihre Arbeiten beendet; sie kommt zu folgenden Schlußfolgerungen: Die Handlung des Herrn Caillaux und die Intervention des Herrn Monis sind weder ein Akt der Korruption, denn sie waren persönlich nicht in der Affäre interessiert, noch ein Akt ehelicher Mißvernehmung, denn der Generalstaats-anwalt erklärte Herrn Monis und Herr Bidault de l'Isle erklärt gleichfalls in Uebereinstimmung mit allen Rich-tern, daß die Vertagung in keiner Weise die Verjährung herbeiführen konnte. Aber sie bilden den he-dauerlichsten Einfluß mißbrauch. Es ist bedauerlich, daß der Generalstaatsanwalt Jahre in den Gefängnis der Entrüstung und der Demütigung, die in seiner Note ausgedrückt sind, und in der Sorge um eine gute Justizverwaltung, nicht die Kraft eines entschlossenen Widerstandes gegen ein Verlangen gefunden hat, das ihm zuwider war. Es ist gleichfalls be-dauerlich, daß der Präsident der Berufungskammer, der doch durch die Unabsehbarkeit gedeckt war, den Eifer der Kollegialität gegenüber dem Generalstaatsanwalt soweit getrieben hat, ihm den guten Gang der Justiz zu opfern und vor der Untersuchungskommission im März 1912 das genaue Gegenteil der Wahrheit zu behaupten. So tief bedauerlich diese Affäre an sich selbst ist, sie ist vor allem bedauerlich als Symptom. Sie deutet ein Uebel an, das sich übrigens durch viele andere Zeichen bekundet hat und das, wenn das Land nicht reagiert, sich in dem gesamten politischen und sozia-len System immer mehr ausbreiten und vertiefen wird. Sie bekundet selbst bei den Regierenden eine Herabmin-derung des Sinnes der Regie, die Verachtung der nor-malen Prozedur und der Unabhängigkeit der übrigens zu unterwürfigen Justizbeamten. Sie deutet den über-mäßigen Einfluß selbst der niedrigsten Finanz auf, die Vermengung der Finanz, der Presse und der Regierungsmacht. Alle Parteien, in allen Ländern, ohne Wissen der immensen Mehrheit ihrer Vertreter, sind diesen be-trübenhaften Anfällen ausgelegt. . . . Alle Parteien, die in daselbe soziale Milieu getaucht sind, haben also

ein gemeinsames Interesse, die größtmögliche Anstren-gung zur Gesundung zu machen.“ Ueber das Verhalten Briands heißt es: „In der Tat hat sein Schweigen ge-stattet, daß der Generalstaatsanwalt auswich und daß der Präsident Bidault de l'Isle die Untersuchungskom-mission von Grund auf läuschte.“ Ueber das Verhalten des Herrn Barthou wird besonders die Mitnahme des Protokolls des Generalstaatsanwalts aus dem Mini-sterium kritisiert. Das Protokoll hörte damit auf ein Dokument zu sein. Es wurde eine Waffe, der sich ein Parteimanu bedienen konnte, wie ihm beliebigen würde, ohne sich der persönlichen Verantwortlichkeit auszusetzen, die mit einem Regierungsakt verknüpft ist. . . .“

Die Kammer, die Freitag ihre letzte Sitzung abhielt — in knapp 3 Wochen finden bereits Neuwahlen statt — nahm mit allen 488 Stimmen die von Renaud und Dirac eingebrachte Tagesordnung an, die von den Schlußfolgerungen der Untersuchungskommission Kenntnis nimmt, die mißbräuchlichen Einmischungen der Finanz in die Politik und der Politik in die Ange-legenheiten der Justiz tadelt und die Notwendigkeit eines Gesetzes über die parlamentarischen Inkompatibili-täten betont. Sodann lehnte die Kammer mit 350 gegen 103 Stimmen einen Antrag Caillaux, Monis, Barthou und Briand getadelt werden, der zu-sätzlichen Gerichtsbarkeit überwiesen werden sollen. Die Kammer lehnte die Eröffnung einer richt-terlichen Untersuchung durch Handaufheben ab und nahm schließlich mit 325 gegen 126 Stimmen eine Tages-ordnung an, welche den Entschluß ausdrückt, die Tren-nung der Gewalten auf die wirksamste Art zu sichern. Unter lebhafter Bewegung wurde alsdann die Legislaturperiode um 2 Uhr nachts mit einer Rede des Präsidenten Deschanel geschlossen, welcher die Tätig-keit der Kammer rühmend hervorhob und die von ihr beschlossenen wichtigsten Gesetze aufzählte. Als Deschanel auch das Dreifahrsgesetz erwähnte, riefen die So-zialisten: Niedere mit den 3 Jahren! Deschanel entgegnete darauf mit erhobener Stimme: Die Kammer wollte, daß die Armee vergrößert und die Grenzen besser geschützt werden. Sie sind es. Diese Worte riefen bei einem großen Teile des Hauses lebhaften Beifall hervor. Die neue Kammer wird am 1. Juni zusammentreten.

Der Ministerrat beauftragte in einer außer-ordentlichen Sitzung den Justizminister, den Grad der Verantwortlichkeiten der Gerichtspers-onen in der Rochette-Affäre nachzuprüfen. Der Rücktritt des Generalstaatsanwalts Fabre ist ins Auge gefaßt.

Balkan.

Neue Kämpfe in Albanien. Wieder jünger die Stämme am Balkan empor. Koriza, der Hauptort von Südalbanien, ist in den Händen der „Heiligen Batallione“, das sind die griechischen Freischärler, unter denen sich zahlreiche Offiziere und Soldaten der griechischen Armee befinden. Sie führen den Kampf um die Losreißung des von Griechen bewohnten Teiles von Südalbanien. Die Weis-heit der Großmächte hat nämlich den nördlichen Teil von Epirus Albanien zugesprochen. Die griechische Bevölkerung hat aber keine Lust, sich diesem neuen Kunstgebilde der Diplomatie an-zuliefern zu lassen und strebt nach der Vereinigung mit Griechenland, ein Bestreben, das die griechische Regierung trotz aller Ablehnung natürlich im geheimen unterstützt. Nach dem Abzug der griechischen Truppen, der in den letzten Wochen erfolgte, hat sich Nord-Epirus für autonom erklärt und jetzt führt es Krieg gegen Albanien, um seine Losrennung durchzuführen. Fürst Wilhelm von Wied hat darauf die allge-meine Mobilmachung angeordnet, wobei man freilich nicht recht weiß, was eigent-lich „mobil“ gemacht werden soll. Denn außer einigen Duzen-Genarmen, die von holländischen Offizieren befehligt wer-den, besitzt der neue Staat keine organisierte Streitmacht. Immerhin ist es möglich, daß die kriegslustigen Stämme dem Ruf Folge leisten und so kann dank der Weisheit der europäischen Diplomatie dort unten das Morden von neuem angehen. Wichtiger aber als die Mobilmachung ist die Bitte des albanischen Fürsten um die Interven-tion der Großmächte. Albanien mit seinen unnatürlichen geographischen und ethnographischen Grenzen ist so, wie es zustande gekommen ist, wesentlich auf Betreiben von Österreich und Italien geschaffen worden und die anderen Mächte zeigen keine besondere Lust, die Verantwortung für die sich jetzt einstellenden Folgen zu übernehmen. In Österreich und Italien droht man aber bereits mit einem Vorgehen auf eigene Faust, was sehr leicht zu ersteren Verwickelungen führen könnte. Das vielgerühmte Werk der Londoner Völkerverkonferenz ge-hört, aber freilich nicht unerwartet, in die Brüche.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 6. April.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen Differenzen haben alle Maurer auf dem Hofenwerf ihre Arbeit eingestellt. Zugang ist deshalb streng fernzuhalten.

Der Zweigvereinsvorstand des Bauarbeiterverbandes.

Achtung, Fabrikarbeiter! Die Arbeiter der Chemischen Fabrik Ahrensbödt stehen mit der Firma in Lohn-differenzen. Zugang ist deshalb fernzuhalten.

Freiheit. Freiheit! Wie oft hat nicht feurige Rede si- verlangt, glühendes Empfinden sie besungen! Und noch wie viel öfter und inniger hat sie nicht das heiligste Gefühl be-Lauden herbeigeführt! Kein höheres, stolzeres Ziel hat der Mensch je gekannt als die Freiheit. Und etwas Hö-heres und Erhabeneres hat es auch nie gegeben, da die Freiheit der heilige Born ist, aus dem alles quillt, was son-der schönem und Höhem erkämpft wird. Was nur an wahr-haft und tief Sittlichem möglich ist, es kann nicht sein ohne die Freiheit.

Die offizielle sittliche Anschauung freilich versteht das nicht. Sie hat keine feste Grundlage und ist künstlich dem Be-dürfnis der herrschenden Kreise angepaßt. Allein die auf di-Natur aufgebaute, natürliche und darum allein sittliche An-schauung der sozialistischen Gedankenwelt läßt uns den tiefe-Gehalt würdigen, der die Freiheit innewohnt.

Ein natürliches und sittliches Leben ist nur möglich, wenn der Mensch die natürlichen Kräfte, die in ihm schlummer-frei entfalten kann, wenn all die Werte, die in ihm wohnen-ausgearbeitet werden für das Ganze. Und je reicher d

Mensch an solchen inneren Werten geistiger und feistlicher Art ist, um so stärker ist sein Drängen und Sehnen, mit dieser seiner Natur das Leben auszufüllen, all die reichen Werte nicht unbenutzt zu lassen oder gar zu unterdrücken, sondern sie der Gesamtheit dienlich zu machen, wo es nur geht. Hier möchte sich ein Geist auf diesem Gebiet entfalten, dort auf jenem, hier entbehrt eine feinführende Seele im Dasein allzulehr die Gerechtigkeit, dort leidet ein warm schlagendes Herz in der Kälte des selbstfüchtigen Lebens nach Liebe, nach einer großen Liebe des Menschen zum Menschen. Geistige Werte in Hülle und Fülle sehnen sich nach Entfaltung, doch sie müssen darben und schmachten, weil die Freiheit fehlt, die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Nur wer wirtschaftlich frei ist, kann seinen ganzen inneren Menschen zur Entfaltung bringen. Er hat, wenn er überhaupt innere Werte hat, wenigstens die Möglichkeit dazu. Die meisten unterdrücken dennoch ihre Persönlichkeit, verzichten auf Charakter und Ueberzeugung, passen sich den andern an, nur um noch mehr zusammenzufahren an materiellem Gewinn, und unterdrücken anders gearbete Naturen, weil sie ihrem egoistischen Treiben schädlich sind.

Wo das Privateigentum herrscht, gedeiht die Freiheit nicht, und wo die Freiheit fehlt, die volle wirtschaftliche Unabhängigkeit, da fehlen im Leben Gerechtigkeit, Treue, Liebe, da fehlen auch wahre Kunst und wahre, von den Begabtesten des Volkes getragene Wissenschaft. Wahres geistiges und sittliches Leben ist nur möglich, wenn die Freiheit gekommen, die Freiheit, die mit der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln identisch ist, die Freiheit in ihrer edelsten, vollendetsten Form: der sozialistischen Staat.

Der Bürgerauschuss verhandelte in seiner Sitzung am Sonnabend zunächst über einen in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Antrag, mit dem sich heute auch die Bürgererschaft zu beschäftigen haben wird. Gutachtlich befürwortet wurde dann ein Senatsantrag, der befragt, daß auf Grund des Enteignungsgesetzes vom 18. Juli 1893 der Aktiengesellschaft „Siemens“ elektrische Betriebe, als Unternehmerin des Elektrizitätswerkes „Ueberlandzentrale“, das auf ihrem zu Rüdnitz gelegenen, im Grundbuche von Rüdnitz unter Nr. 80 eingetragenen Grundstück betrieben wird, für die Herstellung eines Anschlusses des Stadtteils Travemünde und der Dörfer Dummerdorf, Pöppendorf, Jöndorf und Könnau an dieses Werk das Enteignungsrecht verliehen werde zur Erlangung des Rechts, die elektrischen Leitungen über die Wege der Gemeinde Könnau zu führen.

Arbeitererzö. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend mittag kurz vor 12 Uhr in der Ueberlandzentrale. Man war dort für die Firma Eckardt u. Sotop mit dem Aufstellen von Eisenzeug beschäftigt, was für den Einbau eines Kessels notwendig war. Dabei fielen dem Maurerpartier Schürmann, in Diefelsfeld wohnhaft, Vater mehrerer Kinder, Eisenteile mit solcher Wucht auf den Kopf, daß der Schädel an der linken Stirnseite zerschmettert wurde und Sch. als Leiche auf dem Platz blieb. Den Erschlagenen bettete man auf ein paar alte Kisten und ließ ihn stundenlang so liegen, während wenige Schritte davon weiter gearbeitet wurde. Darüber herrschte vielfach berechtigte Mißstimmung.

Eine große Protestversammlung hält der Reichsverband reisender Gewerbetreibender Deutschlands, Ortsgruppe Lübeck, am Dienstag, dem 7. April, abends 8 Uhr, in der „Bauhütte“ ab. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Max Wille, erstattet das Referat, in dem die §§ 11, 42b, 56, 56c, 33a und b der Reichsgewerbeordnung berührt werden sollen.

Eine gefährliche Ballonfahrt. Aus Kopenhagen wird gemeldet: Sonntag mittag ging auf der Insel Samsø ein deutscher Ballon nieder, der aus Süden kam und dicht über dem Meer flog. Es gelang den Luftfahrern, auf dem Terrain des Grafen Danneberg nahe dem Walde von Brattingborg zu landen. Der Gondel erstickten drei Herren, Kaufmann Möller und zwei Offiziere aus Lübeck. Sie teilten über ihre Fahrt mit, daß der Ballon Sonntag früh in Lübeck aufgestiegen war, um nach Aarhus zu fliegen. Nachdem er sich eine Zeit lang in der Luft befunden hatte, bemerkten die Insassen, daß der Ballon wegen Undichtigkeit der Hülle zu sinken begann. Nach kurzer Zeit schwebte er dicht über dem Meer und die Gondel tauchte zeitweise in das Meer. Die Luftfahrer waren genötigt, alle entbehrlichen Gegenstände über Bord zu werfen, sogar ihre Stiefel. Die Herren fanden im Schlosse des Grafen freundliche Aufnahme.

Im Cafe vom Tode ereit. Der bekannte Kaufmann Wilhelm Strahl, Teilhaber der Firma Rudolph Karstadt, ist Sonnabend nachmittag im Cafe „Schiller“ in der Markgrafenstraße in Berlin plötzlich verstorben. Strahl hielt sich in Berlin auf, um Einkäufe für seine Warenhäuser zu besorgen. Er traf sich schließlich mit einigen Geschäftsfreunden in dem Cafe. Nachdem er seine Beche bezahlt hatte, erhob er sich mit den Worten: „Ich muß jetzt gehen“. Im selben Augenblick sank er zu Boden. Ein Arzt stellte den Tod infolge Herzschlag fest. Dem Wirten des so früh Verstorbenen ist es in erster Linie mit zu verdanken, daß das Kaufhaus Rudolph Karstadt seine heutige Größe erreicht hat.

pb. Entwendete Schlepptrosse. Vor etwa 4 Wochen ist von einem im Umkleekabinen verhafteten gewissen Seiler eine dicke Dank-Schlepptrosse im Werte von etwa 50 Mk. gestohlen worden. Personen, die sachdienliche Angaben über den Verbleib der Trosse machen können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei oder an der nächsten Polizeiwache zu melden.

pb. Fährgezeug. Ermittelt und festgenommen wurde ein Fährgezeugsjüngling, der aus dem Burtschenheim in Richtung entwichen ist.

pb. Fährunterfischung. Festgenommen wurde ein hiesiger Arbeiter, der ein Portemonnaie mit 5 Mk. von dem er wußte, daß eine vor ihm gehende Dame es verloren hatte, aufgehoben und behielt, wegen Fährunterfischung. Das Portemonnaie hatte er bereits zerrissen und fortgeworfen.

pb. Leichenfischer. Festgenommen wurden ein Schuhmacher und ein Arbeiter von hier. Der erstere hat einen etwas angetrunkenen Schloffer, der er schon in einer Wirtshaus in der Glockengießerstraße beobachtet und gesehen hatte, daß er eine größere Summe Geld besaß und sein Portemonnaie in der rechten Jackentasche aufbewahrte, nach der Wohnung begleitet und sein Portemonnaie mit 20 Mark Inhalt aus der Tasche gestohlen, während der zweite, mit dessen Einverständnis der Schuhmacher handelte, sich die Hälfte des Raubes abgeben ließ und sich somit der Hehlerlei schuldig gemacht hat.

cutin. Ein Sturm im Glase Wasser. Die Patrole der Gesamtorganisation der fortschrittlichen Volkspartei im Großherzogtum Oldenburg zugunsten des Genossen Ziel hat ansehend einigen sogenannten Liberalen in Cutin den Verstand geraubt. In langen Eingebanden beschwören sie ihre Leute, daß ja nicht den selbstverständlichen Beschluß ihrer Leitung zu befolgen, sondern ruhig politischen Selbstmord zu verüben und Vereshow zu wählen. Da es ihnen an triftigen

Gründen fehlt, zerren sie einige Scheingründe an den Haaren herbei, auf die näher einzugehen sich nicht verlohnt. Einer der tapferen Streiter für die Reaktion, namens Reufen, der bisher verächtlich der fortschrittlichen Volkspartei angehörte, hat seinen Irrtum erkannt und ist jetzt ausgetreten. Die wirklich Liberalen werden dem Manne sicherlich keine Träne nachweinen. Daß der Bund der Festbesoldeten aus reiner Angstmeierei beschlossen hat, für Vereshow einzutreten, ist kennzeichnend für diese Herren, die sich größtenteils doch Liberaler schimpfen. Hoffentlich ist trotz aller Heultmeiereien der weitaus größte Teil der Liberalen politisch klug genug und tritt heute für den Sozialdemokraten ein, damit Vereshow fällt und die Mehrheit der Linken im Landtage erhalten bleibt.

Buendorf. In einer gut besuchten Volksversammlung, die hier am Sonnabend im Lokale des Herrn Stern tagte, behandelte Genosse Seeling-Lübeck zunächst die letzten politischen Ereignisse, hierbei zum Anschluß an die politische Organisation auffordernd. Sodann referierte er über die bevorstehende Landtagswahl und setzte auseinander, warum weite Kreise der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse daran haben müßten, daß nicht v. Vereshow gewählt würde. Der Referent, sowie der Kandidat Genosse Fick, zerpflückten sodann die von angeblich liberaler Seite im „Anzeiger für das Fürstentum“ erschienenen und zur Wahl des Agrariers auffordernden Eingekandten. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf.

w. Müll. Der alte Bürgerverein freut sich seines Sieges bei der letzten Stadtratswahl und wir wollen ihm diese Freude gönnen. Trotzdem aber beide Parteien verurteilen, die Arbeiterschaft für ihren Kandidaten zu gewinnen, sollen nun auf einmal die Sozialdemokraten den Sieg des Stadtratswahlkampfes verbuchen haben. Gemacht ihr Herren. Die Sozialdemokratie hat sich nicht an der Stadtratswahl beteiligt, der ist es nämlich egal, ob der Stadtrat Osterwald oder Wolf heißt; wir bedauern nur, daß sich Arbeiter fanden, die sich vor den Wagen der Bürgerlichen spannen ließen, und wenn diese nun als Sozialdemokraten hingestellt werden, die sie größtenteils nicht sind und auch in Rücksicht auf den Militärverein nicht sein wollen, geschieht ihnen schon recht. Das einzig richtige in dieser Situation wäre, daß sich diese Kreise der Sozialdemokratie anschließen und Mitglied des sozialdemokratischen Vereins würden; geschieht dies, dann hat wenigstens die Allgemeinheit einen Vorteil von der Stadtratswahl. Daß der Ausgang der Wahl einen Vorteil für die Allgemeinheit bedeutet, bestreiten wir. An die Stelle eines und wir geben gerne zu mit Mängeln behafteten im praktischen Leben stehenden Mannes ist ein Gerichtssekretär, ein Beamter gewählt worden, den man beiseite nicht für besser hält als den bisherigen, sondern den man nur wählte, um einmal freie Bahn für einen neuen Stadtverordneten zu bekommen und das andere Mal, um den Bürgermeister zu ärgern. Ist das Politik im Interesse der Kommune, wie man sich schon in früheren Flugblättern ausdrückte? — Die in Aussicht gestellte Stadtverordnetenwahl konnte auch die Sozialdemokratie nicht veranlassen, sich an der Stadtratswahl zu beteiligen, denn bei der hier leider in den Kreisen der Arbeiterschaft herrschenden Neugierigkeit vor der öffentlichen Wahl ist es der Partei nicht so leicht möglich, mit ihrem Kandidaten den Sieg zu holen, trotzdem dessen Person allgemein als Stadtverordneter gewünscht wird. Die Sozialdemokratie läßt sich auch nicht durch das Gerüde, daß ihr Kandidat von bürgerlicher Seite unterstützt werden würde, zu Schritten verleiten, die sie vor gefassten Beschlüssen und vor sich selbst nicht verantworten könnte. Eines ist sicher, noch viel größere Angst vor der öffentlichen Wahl haben die Bürgerlichen als die Arbeiter, wenn es heißt „Sozialdemokrat“. Und so ist es denn außer Zweifel, daß bei Stadtverordnetenwahlen wie bisher auch für später die Parteigenossen auf sich selbst angewiesen sind und alles daran setzen müssen, damit endlich einmal Wahlen zustande kommen, die nicht auf persönlicher Ränke aufgebaut, sondern im Interesse der Allgemeinheit liegen, das ist die wahre Kommunalpolitik. — Die Monatsversammlung des sozialdemokratischen Vereins findet am Mittwoch, 8. April, abends 8 Uhr statt. In dieser Versammlung wird Abrechnung vom 1. Quartal gelegt und Stellung zur Waiseier genommen, deshalb ist das Erscheinen aller Genossinnen und Genossen dringend notwendig. Genossen auf am Mittwoch abend zur Versammlung!

Homburg. In die Freiheit zurückgeführt. Genosse Ernst Köpfe, Redakteur des „S. G.“, wurde Sonnabend vormittag 10 Uhr aus dem Gefängnis Fußsühnbüchel, in dem er eine achtmonatige Straffahrt verbüßt hat, entlassen. Die lange schwere Straffahrt wurde dem Genossen Köpfe in drei Prozessen zugemessen, mit denen er von der Hamburger Staatsanwaltschaft als verantwortlicher Redakteur des „Hamburger Echo“ überzogen war. So erhielt er zwei Monate Gefängnis wegen Beleidigung des Leiters der Winter, vier Monate Gefängnis wegen Beleidigung sämtlicher Offiziere der preussischen Armee und drei Monate Gefängnis wegen Beleidigung des Staatsanwalts Dr. Schäfer, der Köpfe in dem Offizier-Beleidigungsprozess der Feigheit geziehen hatte, deswegen selbst aber straflos blieb. Diese verchiedenen Einzelstrafen wurden dann vom Gericht auf Grund der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu einer Gesamtstrafe von acht Monaten Gefängnis zusammengelassen. Wir begrüßen den Genossen Köpfe in der Freiheit und hoffen, daß er die lange Straffahrt ohne allzu schweren Schaden an seiner Gesundheit überstanden hat. — Mahregelungsinstitute des Arbeitgeberverbandes für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe. Der neu eingeführte Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft der Binnenschiffer und seine Erfolge scheinen dem Arbeitgeberverband sehr auf die Nerven zu fallen, und er versucht nun, recht dringlich auf seine Mitglieder einzuwirken, die von ihm eingerichteten Feuerstellen zu benutzen. Er vertritt nämlich an seine Mitglieder ein Zirkular, in dem er ihnen die Satzungen ins Gedächtnis zurückerinnert und sonst noch allerlei Wünsche unterbreitet, die nur zu deutlich erkennen lassen, daß der Arbeitgeberverband seine Feuerstellen zu Mahregelungsbureaus ausbauen will. Der Arbeitgeberverband weiß seine Mitglieder darauf hin, daß sie verpflichtet sind, der zuständigen Feuerstelle ein Verzeichnis der angestellten Mannschaften zu übersenden und eintretende Veränderungen in diesem Personalstand wöchentlich anzugeben. Er fordert seine Mitglieder dann nochmals auf, daß die nötigen Mannschaften und Arbeiter ausschließlich durch Vermittlung der zuständigen Feuerstelle zu beziehen sind. Ferner soll den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für jeden einzelnen Mann eine Karte zugesandt werden, die der Mann nur erhält, wenn er den Dienstordnungsgemäß verläßt. Bei Kontraktbruch oder Vergehen gegen die bestehenden Gesetze soll die Karte dem Manne vor-enthalten werden und mit einer Erklärung, aus welchem Grunde die Entlassung geschehen ist, an den Arbeitgeberverband oder an die Feuerstelle in Breslau zurückgeschickt werden. Mannschaften, die keine Karte besitzen, sollen nicht eingestellt werden. — Man sieht hieraus klar, daß der Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe bestrebt ist, Mahregelungsbureaus nach dem Muster des Hafenbetriebsvereins und der Metallindustriellen zu errichten. Wir glauben jedoch kaum, daß es ihm gelingen wird, denn die

Binnenschiffer haben schon manchen andern Plan des Arbeitgeberverbandes durchkreuzt und werden auch diesem wirksam zu begegnen wissen.

Hamburg. Bürgerchaft. Von den zahlreichen Anträgen, die am Mittwoch zur Beratung standen, führte ein Antrag des Senats betr. Staatszuschuß an die Stadttheater-Gesellschaft zu einer lebhaften und interessanten Debatte. Es wird beantragt, dem Stadttheater-Direktor für die Zeit vom 1. September d. J. bis 31. August 1917 einen weiteren Staatszuschuß von jährlich 30 000 Mark und dem Franz-Licht-Pensionsverein der Orchestermitglieder des Stadttheaters für weitere Jahre wiederum einen Staatszuschuß von 16 500 Mark jährlich zu gewähren. Dr. Stemann und andere Bürgerchaftsmitglieder, darunter auch Genosse Krause, beantragten Verweisung an den Ausschuss zur Prüfung des Senatsantrages betreffend die Gewährung einer staatlichen Beihilfe an den Verein hamburgischer Musikfreunde und die Stadttheatergesellschaft. Wie dringend notwendig die hier beantragte Ausschuhberatung ist, das lehrt die Debatte über den Senatsantrag. Das jetzige Stadttheater genügt schon lange nicht mehr den hohen Ansprüchen, die an ein so bedeutendes künstlerisches Institut, wie das Hamburger Stadttheater es sein sollte, gestellt werden. Die Bühnen- und Garderobeverhältnisse sind einfach jämmerlich und darunter haben alle Beteiligten, Schauspieler, Musiker, Chormitglieder und Bühnenarbeiter sehr zu leiden. Bei der Parival-aufführung waren die Verhältnisse so schlimm, daß es als ein Wunder bezeichnet werden muß, daß die Aufführung überhaupt zustande kam. Der in der Debatte mehrfach ausgesprochene Wunsch, ein neues Stadttheater zu erbauen, das der Bedeutung Hamburgs künstlerisch würdig ist, hat zweifellos volle Berechtigung. Noch ein wurde in der Debatte hervor-gehoben, daß nämlich auch die kümmerlichen Existenzverhältnisse des Chorpersonals verbessert werden müßten. Alle diese Fragen sollen in der zum Beschluß erhobenen Ausschuhberatung des Senatsantrages eingehend geprüft werden. Aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums der Polizeibehörde wird der Kranken- und Sterbefälle der Polizeibeamten ein einmaliger Beitrag von 30 000 Mark gewährt. Ein Antrag Dr. Stubmann und Genossen, den Senat um eine Vorlage zu erfragen, betreffend die Erweiterung der St. Pauli-Landungsbrücken, die insbesondere den in Hamburg Passagiere landenden und abnehmenden Ueberseebauern im Absehn bzw. Anbordnehmen der Passagiere über die Landungsbrücken ermöglichen, wurde angenommen. — Neue Diensträume für die Finanzdeputation sollen durch die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes am Gärtnermarkt geschaffen werden. Eine ganze Reihe Hochbahnwünsche wurden einem Ausschuh zur Prüfung über-wiesen.

Witna. Für den Wahlrechtsraub. Die Sonnabend hier abgehaltene Versammlung von Bürgermeistern schleswig-holsteinischer Städte von unter 10 000 Einwohnern beschloß, den Vorstand des schleswig-holsteinischen Städtebundes zu bitten, baldmöglichst einen außerordentlichen Stadttag einzuberufen mit der Tagesordnung: „Das Wahlrecht nach der schleswig-holsteinischen Städteordnung vom 14. April 1869“.

Kiel. Der bänenfreundliche Pfarrer. Das Konfitorium in Kiel hat gegen den Pastor P. Andersen in Holsbüll in Nordschleswig das Disziplinarverfahren eingeleitet. Dem Pfarrer wird seine Bänenfreundlichkeit zum Vorwurf gemacht.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Die von Wildtberg, Tragödie einer Jugend und eines Alters in 4 Akten von Fritz von Briesen. Die Geschichte von dem Ende des Geschlechts derer von Wildtberg ist nicht eigentlich tragisch, sondern mehr sensationell und gewalttätig. Der alternde, jährzornige Oberst v. Wildtberg — alle Wildtbergs sind jährzornig — der so vom Fleck weg unbefehene eine Dame mit anrüchiger Vergangenheit ehelicht und dann seinen Sohn erschießt, als er ihn mit seiner die Abwechslung liebenden Frau in einer recht einseitigen Situation antrifft, erscheint nur als konstruierter Charakter. Und nicht viel anders ist es mit dem jungen Wildtberg. In diesem hat das heiße Blut seiner Vorfahren der Misch der frommen Denkart Platz gemacht; obendrein ist er nicht der Familientradition gefolgt und Offizier geworden, sondern er hat sich der Kunst zugewandt. Das alles bringt ihn in einen klaffenden Gegensatz zu seinem Vater. Diese Gegensätze der Charaktere führen zu mancherlei das Publikum gar nicht sonderlich interessierenden familiären Auseinandersetzungen; daß daraus aber eine Katastrophe, wie Briesen sie in seinem Stück der theatralischen Wirkung wegen eintreten läßt, erfolgen müßte, ist nicht recht einzusehen. Man spürt in dieser Tragödie nichts von jenem dramatischen Hero, der aus dem Horn innerer Notwendigkeit herausquillt und ein Schicksal formt, welches mehr Bedeutung hat, als irgend eine Notiz aus dem vermischten Teil einer Tageszeitung. Man vermißt in der Tragödie „Die von Wildtberg“ die höheren Gesichtspunkte, aus denen heraus sie entstanden sein könnte, und die künstlerischen Absichten, die damit verbunden wären. Kein technisch genommen wirken obendrein noch die langausgesponnenen Dialoge, die leeren Szenen lähmend auf den Zuschauer, ganz abgesehen von der qualenden und merkwürdigen den letzten Akt füllenden Sterbeszene des jungen Wildtberg.

Die Wiedergabe der Tragödie am Freitag war unter Brunows Regie sehr anerkennenswert, wenn sie auch nicht über die Schwächen des Werkes hinwegzutäuschen vermochte. Ganz vortrefflich war Herr Brunow als alter Wildtberg; das inwärtige Wesen dieses jährzornigen Haubergens gelang ihm kraftvoll zu verkörpern. Sympathisch, aber vielleicht um einen Ton zu weich, gab Herr Lerch den Sohn. Fr. Pflieglsch als Frau Wildtberg ein ebenso lüternes wie verführerisches Weib. Lieblich, anmutig und unbedeutend war das Mädchen des Fr. Hüppeden. Einen leichten Kavallerie-leutnant wußte Herr Rowalewski mit dem nötigen Schmäh darzustellen. Der unmöglichsten Figur des Stückes, einen charakterlosen Intriganten und Maler, suchte Herr Bruh mit den Mitteln seiner reichen Künstlerkraft beizufügen. Neben den Schauspielern mußte sich auf Verlangen seiner Freunde auch der Autor auf der Bühne zeigen.

Für den Arbeiter-Bildungsverein gelangte Sonntag nachmittag vor ausverkauftem Hause die Oper „Mignon“ von Thomas zur Aufführung. Frau Hindermann sang die Philine mit strahlender Stimme und virtuoser Kunst. Die Mignon gehört zu den besten Leistungen der Frau Tilly Schmidt, die in Gesang und Darstellung inniges Empfinden mit Wärme des Ausdrucks verbindet. Auch die übrigen Mitwirkenden taten ihre Schuldigkeit. Von Herrn Oberregisseur Beyer hübsch inszenierte und von Herrn Kapellmeister Dr. Harke in schwingvoll und sicher geleitete Vorstellung fand stürmischen Beifall. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Ludwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: F. H. Schöwarz. Druck: Friedrich Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Am Sonnabend wurde plötzlich und unerwartet unser Compagnon

Herr Wilhelm Strahl

aus seinem arbeitsreichen Leben im besten Mannesalter abberufen durch den Tod.

Wir verlieren in dem Dahingeshiedenen einen rastlos strebenden Mitarbeiter, dessen Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit wir in erster Linie das Emporblühen unserer Firma verdanken.

Sein Andenken wird für uns unvergeßlich sein.

Lübeck, den 4. April 1914.

Rudolph Karstadt
Richard Strahl.

2785

Das plötzliche Ableben unseres verehrten Chefs, Herrn

(2780)

Wilhelm Strahl

hat uns schmerzlich berührt.

Wir haben in dem Verstorbenen einen wohlwollenden Chef verloren und werden ihm stets ein dankbares Andenken bewahren.

Die Hausdiener und Kutscher
der Firma Rudolph Karstadt

Nachruf.

Tief erschüttert uns der plötzliche Tod unseres hochverehrten Chefs Herrn

Wilhelm Strahl

Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen gütigen und gerechten Chef, dessen wir immerdar dankbar und ehrend gedenken.

Lübeck, den 6. April 1914

2788

Das gewerbliche Personal
der Firma Rudolph Karstadt.

Nachruf.

Durch das am Sonnabend abend erfolgte plötzliche und unerwartete Hinscheiden unseres hochverehrten und beliebten Chefs,

Herrn Wilhelm Strahl

wurden wir in tiefe Trauer versetzt.

Der Verstorbene war uns mit seinen hervorragenden fachmännischen Kenntnissen, seinem unermüdlichen Schaffensdrange und seiner zielbewußten sicheren Leitung stets ein leuchtendes Vorbild.

Der Heimgang bedeutet für uns einen herben und unersetzlichen Verlust.

Ein dankbares und ehrendes Andenken bleibt dem Hingeshiedenen für alle Zeiten gesichert.

Lübeck, den 6. April 1914.

Die Einkäufer und Abteilungschefs
der Firma Rudolph Karstadt.

2786

Am Sonnabend morgen entschlief sanft nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden, mein lieber Mann, meines Sohnes treusorgender Vater, Schwieger- und Großvater

Friedrich Bremer

im 62. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Dorothea Bremer geb. Tügel
Karl Bremer und Frau Adele
geb. Stoll.

Lübeck, 4. April 1914.

Affendornstr. 31, II.

Die Trauerfeier findet am Dienstag, 7. April, nachm. 2 Uhr, in der Kapelle Vorwerker Friedhof statt.

(2752)

Nachruf.

Am Sonnabend, dem 4. April ist auf einer Geschäftsreise in Berlin infolge eines Herzschlages unser allverehrter Chef

Herr Wilhelm Strahl

nach einem an Arbeit und Erfolgen reichen Leben im besten Mannesalter verschieden.

Wir verlieren in dem Dahingeshiedenen einen jederzeit gerechten Vorgesetzten mit edlem, vornehmem Charakter, dessen Ableben uns mit tiefem Schmerz erfüllt.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Lübeck, den 6. April 1914.

Das kaufmännische Personal
der Firma Rudolph Karstadt.

2787

Blühende Topfpflanzen

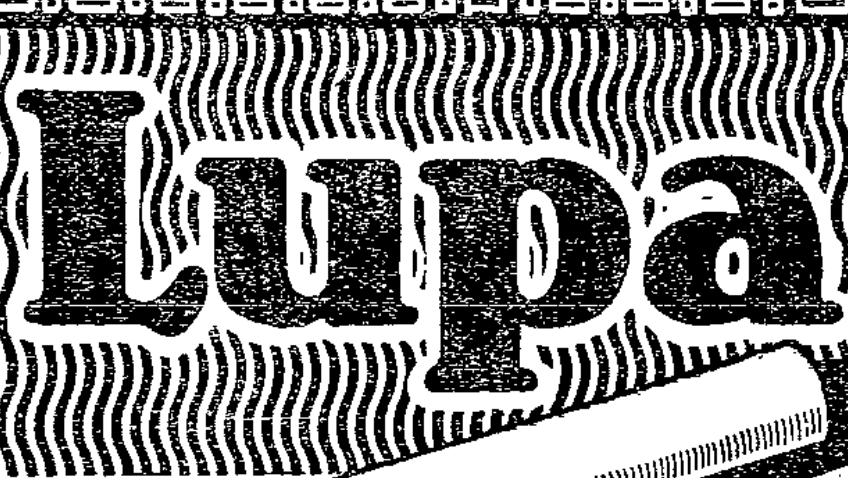
beste Sämereien, Rosen und alle Baum- und Gartenerzeugnisse empfiehlt preisw.

C. Rohrdantz,
Moislinger Allee 49.

Warendorpstr. 17

Schuh-Reparaturen

Herrn-Sohlen u. Abfäße . . . 2.80 M.
Damen- genähte Sohlen 30.3 mehr
Kinder-Sohlen von . . . 1.00 M. an.
2631) Schewe.



hochfeine

2 Pfg.

Cigarette

Specialmarken:

Salem Aleikum
Salem Gold

Echt mit Firma:

Orient-Tabak- u. Cigarettenfabrik
Yenidze, Inhaber Hugo Zietz, Dresden

Trustfrei!

Sozialdemokratischer Verein

Am Sonnabend verstarb unser Genosse

H. Gronek,

Obertrave 31
an der Proletariertuberkulose.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung erfolgt Dienstag, dem 4. April, nachmittags 3 1/2 Uhr auf dem Vorwerker Friedhofe.

Die Mitglieder sammeln sich bis 3 Uhr im „Weißen Hirsch“.

Der Vorstand,
2788) Fritz Schlage, Moislings.

Ein Säbnerpaar zu verkaufen.
2788) Fritz Schlage, Moislings.

Kaufe angefeimtes Haar und zahle hohe Preise. (2748)

J. Lau, Dannewitzgrube 43.

Für Fein- und Hauswäscherei

empfehle ich
Franz J. Scheel, (2755)

Reinigungs- u. Wäschereibetriebe, Kirchenstr.

Gartensämereien

sowie alle Sorten Gartenerzeugnisse
empfehle ich
Scheel & Wege, Mengstr. 10.

Deutscher

Metallarbeiter - Verband.

Verwaltungsstelle Lübeck.

Hiermit zur Nachricht, daß am 4. d. Mts. unser treues Mitglied, der Mieter

Heinr. Gronek

im Alter von 31 Jahren gestorben ist. Wir werden demselben ein ehren- des Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Dienstag nachmittags 3 1/2 Uhr vom Vorwerker Friedhof aus statt.

Die Kollegen versammeln sich um 3 Uhr beim „Weißen Hirsch“.

Die Ortsverwaltung,
Güte und Glauben werd. billig garniert u. umgearbeitet. (2791)

Binden von Natur- u. Kynthe- fränzen. Dorotheenstr. 26.

Diese Blumen

frisches Kopf u. Wein Bfd. 20.3
frische Roskrippen . . . Bfd. 30.3
Süßholz, frisch u. genöt. Bfd. 60.3
Ger. Schwetschbuden . . . Bfd. 70.3

Karl Lahrtz, 14-16.
2778) vorm. M. Lahrtz.

Sonnabend nachts entschlief nach langer Krankheit mein lieber Mann, meiner Kinder treusorgender Vater

Heinrich Gronek

im 52. Lebensjahre. Tief be- trauert von mir und meinen Kindern.

Frieda Gronek, geb. Einfeldt
und Angehörige.

J. Gronek und Frau.

E. Gronek und Frau.

E. Gronek, Hamburg.

F. Scheberies u. Frau, geb.
Gronek, Hamburg.

Beerdigung Dienstag 3 1/2 Uhr
von der Leichenhalle des Vor-
werker Friedhofes. (2748)

Jun 1. Mai 2-Zimmer-Wohnung
mit Gas. (2740) Marlstr. 27.

Bl. Bohn. u. 1 Juli zu verm.
2744) Lauerhörnstr. 14 (Burgtor).

3. u. verl. rote Blüthgarb. Soja
u. 4 Stühle, ein Sofa u. ein Plag-
mangel (2739) Näh. Hüttenstr. 1c.

Ein gut erhalten. Sitz- u. Liege-
sessel (Beddigröh) zu verkaufen.
2737) Moislinger Allee 49a, II.

Emanuel Geibel.

1884 — 6. April — 1914.

Unsere bürgerliche Literaturgeschichte ver-
sucht mit ebensoviel Ungeschick wie Sinnlosigkeit die Ob-
jekte ihrer eifrigen Fürsorge hübsch und wohlgeordnet in
Genies, ganze und teilweise, Talente, große und kleine,
Begabungen, starke und schwache, einzuteilen. Aber da-
mit begnügt sich die deutschprofessorale Gründlichkeit
noch nicht. Diese drei oder sechs Hauptgruppen von
Poeten werden abermals in tausend ästhetische Unterord-
nungen zerlegt, je nach Stoff und Form ihrer Werke, oft
sogar auch nach ihrer Gut- und Barttracht oder dem
„impressionistischen Eindruck“, den die Literaturhistoriker
von ihrer Persönlichkeit erhalten hatten. Kein Wunder,
dass sie mit ihrer Methode das tollste Kurzerbunt
erzielen. Was der eine lobt, reißt der andere herunter,
der nennt irgendwelchen Poeten philosophisch, jener
pakt ihn zu den Symbolikern; und jeder glaubt von sei-
nem Standpunkt aus das objektiv Richtige getroffen zu
haben.

Betrachten wir aber diesen „Standpunkt“ einmal
näher, so machen wir in den meisten Fällen die Ent-
deckung, daß er in Wahrheit gar nicht vorhanden, viel-
mehr nur eingebildet war. Den meisten bürgerlichen
Literar-, Kunst- und Kulturhistorikern fehlt das wich-
tigste Kriterium des Wertes objektiver Beurteilung:
nämlich die tiefere Kenntnis der sozialen und ökonomi-
schen Struktur jener Zeiten, die sie schilderten oder in
denen die von ihnen besprochenen Persönlichkeiten wirk-
ten. Sie bleiben daher auch über die Ursachen ihrer be-
sonderen Entwicklung im unklaren und versuchen nun
mit ästhetischen Untersuchungen über sie ins reine zu
kommen. Da aber die Ästhetik ebenso sehr von den je-
weils herrschenden gesellschaftlichen Zuständen abhängig
ist wie Literatur und Philosophie, wie überhaupt kul-
turelle, soziale politische Meinungen und Taten, so er-
gibt sich aus dieser unbestreitbaren Tatsache, daß nur
allein mit Hilfe der modernen ästhetischen Betrachtungs-
weise niemals eine sichere historische Wertung eines Kul-
turträgers der Vergangenheit möglich sein kann. Ein
Beispiel: Das von der Sonne ausgestrahlte Licht er-
scheint uns gewöhnlich weißgelb und gibt uns nicht den
geringsten Aufschluß über die Struktur des Gestirns.
Im Prisma aber zerlegt es sich in viele bunte Farbtöne
und da wir die vor einander abweichende Färbung des
von glühenden Elementen ausgesandten Lichtes kennen,
sind wir in der Lage, nach dem im Prisma zerlegten
Sonnenlicht, nach dem sogenannten Spektrum der Sonne ihre
stofflichen Bestandteile zu bestimmen. So auch sagt uns
das individuelle oder rein ästhetische Wohlgefallen an
den Werken eines Poeten nichts über seine Entwicklung
und historische Geltung: wir müssen sozusagen das Licht,
welches von ihm und seinem Werk ausgeht, im Prisma
seiner Zeit zerlegen, um dahinter zu kommen, welche
Ingrediven es zusammensetzen, ihm seine eigentüm-
liche Färbung geben. Mit anderen Worten: wir müssen
den sozialen und ökonomischen Untergrund betrachten,
dem der Dichter entlockt.

Die historisch-materialistische Geschichtsauffassung hat
uns zu dieser Erkenntnis geführt und daß die bürger-
lichen Literaturforscher ihre Anwendung verschmähen,
führte sie zu den wunderlichen, oft widersprechenden
Einschachtelungssystemen, von denen sich jeder ein eige-
nes nach seinem besonderen „Standpunkt“ zulegt. Sie
sind wie die Spinnen, die ihre Opfer in der Wirrnis
ihrer Weben einfangen, aber eine Spinne hängt ihre

Beute dahin, die andere dorthin, nur allein von ihrem
tierischen Instinkt geleitet!

Wir haben diese lange Einleitung zu einem kurzen
Aussatz über den Dichter Emanuel Geibel, der vor
30 Jahren, am 6. April 1884 in Lübeck starb, nur des-
halb geschrieben, weil sich die bürgerlichen Gelehrten
auch über ihn nicht einig sind. Die einen zählen ihn den
süßlich-faden Bachschöpfen zu, die anderen reklamieren
ihn als deutschvölkischen, ja sogar hurrapatriotischen
Sänger. Beides ist falsch, wie wir sehen werden, und
erst recht die Meinung, er zähle zu Deutschlands genial-
sten Dichtern.

Als Sohn eines Predigers wurde Emanuel
Geibel am 17. Oktober 1815 in Lübeck geboren. Er
studierte anfänglich ebenfalls Theologie. Aber sehr bald
wohl gingen ihm die inneren Widersprüche der heiligen
„Wissenschaft“ auf — und er warf sich mit regem Eifer
auf das Studium der Philologie und Literaturgeschichte.
Er geriet auf die Spuren unserer klassischen Literatur,
perirte sich dann auf den Pfaden des traumdunklen
Dämmerwaldes unserer Romantik, und gab 1840 seine
erste Gedichtsammlung heraus, in der es von Gelbvegelein
und Nachtigallenfehlen, glühender Liebe und süß-
schmerzlichen Herzenstrieben nur so wimmelt. Gold-
schnittliteratur — was Geibel ja auch später offen zuge-
geben hat. Keine Spur von sozialer oder ökonomischer
Erkenntnis ist in dieser Zeit bei ihm zu entdecken.
Höchstens, daß er, von dem ideologischen Wahn kleinbür-
gerlicher Illusionen umfungen, in einer politischen Neu-
ordnung Deutschlands alles Heil fürs Vaterland sieht.
Die ökonomischen Triebfedern der Bewegungen seiner
Zeit übersah er vollständig. Die 1848er Jahre gingen
fast spurlos an ihm vorüber. Der einzige Effekt der Re-
volution wurde ihm niemals bewußt: nämlich die Ent-
stehung eines Schutz- und Trutzbündnisses der im kapita-
listischen Feuer geschmiedeten Großbourgeoisie mit ihren
erbittertesten Feinden, den ostelbischen Junkern, gegen das
aufstrebende Proletariat, wodurch die Erfüllung seines
Traumes von deutscher Einheit und Freiheit abermals
auf Jahrzehnte hinausgeschoben ward. Er schwärmte
halb für Wilhelm I., den Kartätschenprinzen, besang ihn
als Adler der deutschen Einheit; dabei war gerade Wil-
helm I. als König von Preußen nichts weiter als eine
vorgegebene Kulisse seiner reaktionären Ratgeber und
Kabinettsleiter! Die kapitalistische Großbourgeoisie
wollte eine Einigung Deutschlands aus ökonomischen
Gründen — Geibel immer nur aus idealistischen Erwä-
gungen, die ungetrübt von sozialer und politischer Einsicht
waren. Aus dieser Stimmung heraus dichtete er seine
patriotischen und politischen Gedichte, während sein
Freund Ferdinand Freiligrath, aus seiner tiefen sozia-
len und politischen Erkenntnis heraus, seine wie Fackel-
brände lodenden sozialen Dichtungen von eherner Wucht
und Größe in die Massen schleuderte.

Es ist zu beklagen, daß Geibel nicht wie Freiligrath
Anschluß an Marx gefunden. Seine dichterische Be-
gabung war ganz außerordentlich und überragte weit
die vieler seiner Zeitgenossen, Paul Heyse und die an-
deren Dichter, welche sich anfangs der 60er Jahre um
Ludwig II. zum sogenannten Münchener Dichterkreis scharten,
nicht ausgenommen. In Formgewandtheit übertrifft er
oft genug sogar Goethe und Heine. Aber da er die ge-
sellschaftlichen Zusammenhänge seiner Zeit nicht erfaßte,
hat er keinen Anspruch darauf, als markante Dichter-
persönlichkeit auf die Nachwelt zu kommen. Er goß sei-
nen neuen Wein in alte Schläuche, er bastelte nur an
diesen herum.

Für den innerdeutschen Kampf zwischen Junkertum,
Großbourgeoisie und Proletariat, der zur welthistorischen
reinlichen Klassenscheidung auch in Deutschland führte,
fand Geibel die Verse:

Aber wo mit Gewalt und List
Haupt feindselig und Glieder
Sich beschuden im innern Zwist,
Da verstummen die Lieder.

Oh sie diene, der Volkspartei'n
Zweitacht weiter zu tragen,
Lieber wollt' ich am nächsten Stein
Meine Harfe zerbrechen.

Vor dem Vorwurf reaktionärer Gesinnung schützt
ihn seine völlige Unkenntnis sozialer, ökonomischer und
politischer Zusammenhänge, auch, als er folgendes
dichtete:

Wenn von außen der Feind uns droht,
Wohl mit klingenden Saiten
Im gewappneten Aufgebot
Ziemt's dem Dichter zu schreiten.

Eisern wie ein geschwungenes Schwert
Soll sein Hymnus ertönen,
Bis ihm gnädig ein Gott beschert
Siegerstirnen zu krönen.

Georg Herwegh antwortete ihm hierauf mit
seinen wuchtigen Versen:

Unsere leidigen Volkspartei
Sind Dir, Barde, zuwider;
Wenn sich Haupt und Glieder entzweien,
Klagst Du, schweigen die Lieder.

Aber wenn sich Gewalt und List
Auf dem Throne verbinden,
Wenn sie traurigen Haß und Zwist
Zersch in Deutschland entzünden. —

Eisern wie ein geschwungenes Schwert
Will Dein Hymnus ertönen,
Bis uns Narren ein Gott beschert,
Siegerstirnen zu krönen.

Eine Harfe besitzt Du, Mann,
Die Dir Phöbus erhalte;
Wohl mir, daß ich noch spielen kann
Meine Leier, die alte.

Oh sie diene, von Königgrätz
So zu singen und sagen,
Lieber wollt' ich dem Braun und Meß
Um die Köpfe sie schlagen.

Fassen wir nunmehr unser Urteil über Geibel zu-
sammen! Er ist in kleinbürgerlichen Anschauungen auf-
gewachsen und zeitlich stehen geblieben. Als Poet
blieb ihm infolgedessen der volle Saitenschlag der Ori-
ginalität, die ihm nur die durchdringende Kenntnis der
Probleme seiner Zeit hätte geben können, fremd. Er
war nichts als ein Epigone der nachklassizistischen deut-
schen Romantik — und als solcher sind ihm manche edle
Werke gelungen. Er war durchaus kein Poet von be-
sonderer Originalität. Einige seiner Lieder, wie z. B.
das allbekannte „Und dräuf der Winter noch
so sehr“ mit dem Schlusse „Es muß doch Früh-
ling werden“, das Maitied: „Der Mai ist ge-

Fürstin Pauline.

Roman aus der Zeit der Leibeigenschaft
von Graf E. A. Saltas.

Autorisierte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruhe.

(12. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Der Anblick der Alten berührte Pauline um so pein-
licher, da sie dicht neben derselben ein schönes, frisches und
fröhliches Mädchen erblickte. Es war Eugenie. Es mußte
ihre, die so lebenslustig und selbstbewußt in die Welt schaute,
irgend ein großes Glück zuteil geworden sein oder doch nahe
bevorstehen — das las man deutlich in ihren leuchtenden
Augen. Die Fürstin betrachtete sie aufmerksam und dachte
bei sich: Ich bin doch nicht etwa auf ihre Schönheit eifer-
süchtig? Wie dem auch sein mochte, das junge Mädchen
hatte trotz seiner Schönheit auf seine Herrin einen unange-
nehmen Eindruck gemacht. Trotzdem interessierte sich die
Schloßherrin für ihre Dienerin und knüpfte ein Gespräch mit
ihr an.

„Du bist eine Witwe, nicht wahr? Und dennoch kannst
Du so fröhlich sein?“

„Jawohl,“ entgegnete das Mädchen lechzend.

„Wahrscheinlich lieben und verwöhnen Dich alle?“

„O nein, mich liebt niemand!“

„Und warum denn nicht?“

„Man sagt, ich hätte eine hübsche Zunge.“

„Wie alt bist Du?“

„Dreißundzwanzig Jahre.“

„Ist das möglich!“ rief die Fürstin erstaunt. „Ich hätte
Dich höchstens für achtzehnjährig gehalten. Aber wie kommt
es, daß Du Dich noch nicht verheiratet hast?“

Eugenie erröte.

„Du brauchst Dich gar nicht zu schämen,“ fuhr Pauline
fort, „aber ich meine, Du hättest schon vor fünf Jahren hei-
raten sollen. Nun, woran liegt es?“

„Ich weiß nicht. . . Ich habe Makar Makarowitsch
immer gebeten, er möge mich frei lassen. . .“

„Willst Du denn gar nicht heiraten?“

Das Mädchen schwieg.

„Oder wolltest Du Dich an einen Mann verheiraten,
welchen Du nicht liebst?“

Eugenie bewegte die Lippen, ohne jedoch ein Wort her-
vorbringen zu können.

„Sage mir die Wahrheit! Liebst Du jemand? Viel-
leicht kann ich etwas für Dich tun? Ich werde an meinen
Vater schreiben. . . doch nein, Herr Trubitzko soll schreiben

... das ist besser. . . der Fürst wird ganz gewiß die Er-
laubnis erteilen.“

„Wenn Sie gestatten,“ erwiderte Eugenie mit bebenden
Lippen, „so möchte ich bitten. . .“

„Schön gut, ich werde Dich an einem Feiertage rufen,
und dann werden wir schon sehen, was sich machen läßt. Er
ist aber doch hier. . . Dein. . . Dein Auserwählter?“

„Hier,“ antwortete das Mädchen so leise, daß die Fürstin
nichts verstehen konnte.

„Also nicht hier? Er ist nicht unser Leibeigener?“

„Ja, er ist Ihr Leibeigener,“ sagte Eugenie etwas lauter,
und leise fügte sie hinzu: „Er ist hier.“

Die Fürstin lachte über die Befangenheit des Mädchens.

„Nun, ein anderes Mal wirst Du mir alles ausführlich
erzählen,“ versetzte sie. „Ist er schön?“

„Sehr schön, Fürstin! Solch einen schönen Menschen gibt
es auf der ganzen Welt nicht mehr.“

„So, so,“ lachte Fürstin Pauline.

Als Eugenie hinausgegangen war, dachte sie weiter nach
und sagte leise vor sich hin:

„Nun, wir werden ja sehen, was man hier unter einer
Schönheit versteht. Ist er wenigstens einem Menschen
ähnlich?“

In den Morgenstunden des St. Nikolaustages*) sah
Makar Makarowitsch mit unzufriedener Miene in dem gro-
ßen Speisesaale des Schlosses; er ärgerte sich, daß er noch
nicht in der Kirche war, wo er gewöhnlich der erste zu sein
pflegte. Seine frühere Begeisterung für die Fürstin schien
gewichen zu sein; denn leise murmelte er vor sich hin:

„Ja, ja, gut ist sie, aber weshalb hält sie mich heute vom
Kirchgang zurück? Selbst meine Waldhüter habe ich be-
urlaubt, sogar auf die Gefahr hin, daß mir einige Stücke
Holz gestohlen werden, und ich sitze hier.“

Aber bald glätteten sich seine Züge, als er Praskowia
Andrejewna zum Wagen geleitete, und sie ihn nötigte, mit-
einzusteigen. Lange sträubte sich Trubitzko, ihr zu will-
fahren, indem er meinte, es schade sich nicht für einen ein-
fachen Verwalter, neben seiner Herrin im Wagen zu sitzen.
Aber die Edelbabe setzte ihr Stüd durch.

Vor der Kirche hatte sich eine ungeheure Menge Bauern
verjammelt; nicht nur aus Berezopole, sondern auch aus der
ganzen Umgegend waren die Leute vollständig herbeigeeilt,
um die Fürstin zu begrüßen. Als nun die fürstliche Kalesche
durch die dichte Menschenmenge fuhr, und alle ehrfurchtsvoll
sich verneigten, grüßte Fürstin Pauline freundlich nach allen

Seiten hin, und Trubitzko warf sich stolz in die Brust, weil
er die Ehre hatte, an der Seite der Schloßherrin zur Kirche
zu fahren.

Der Gottesdienst dauerte sehr lange. Nach Schluß des-
selben fuhr Praskowia Andrejewna allein nach Hause; ihr
folgten in einem zweiten Wagen Makar Makarowitsch und
der Batschka.

Im Speisesaal waren bereits die Heiligenbilder auf-
gestellt, und das Dankgebet begann. Die Fürstin stand ganz
im Vordergrund, einige Schritte hinter ihr Trubitzko, der
Eudoria sanft neben ihre Herrin schob.

„Ich möchte lieber hinter Ihnen stehen, Makar Ma-
karowitsch,“ bemerkte das Mädchen.

„Nein, das geht nicht,“ erwiderte er. „Sie ist hier ganz
allein, und Sie sind Ihr Liebling und müssen daher in ihrer
Nähe weilen.“

Hinter dem Bewalter hatte sich die Dienerschaft, sowie
sämtliche Leibeigene, reihenweise aufgestellt. Ganz voran
stand ein uralter, gebückter Greis, dessen Haare schon gelb-
lich geworden waren, mit einem langen, schneeweißen Barte.
Sein Gesicht war hell und rein, doch da alle Zähne ihm feh-
ten, so hatte das Kinn sich gehoben, und deshalb glich er im
Profil einem Vogel. Man schätzte ihn auf hundert Jahre,
aber niemand wußte bestimmt, wie alt er war. Der Alte
hieß Sergius Siderow, allein wenn in seiner Abwesenheit
von ihm die Rede war, so nannte man ihn Mowst, weil er
zur Zeit Peters des Großen in Mow gebient hatte. Sein
eigentlicher Familienname lautete Milanow, aber davon
wußte niemand, ja, er selbst hat es sogar vergessen. Mowst
bewohnte in Berezopole ein kleines, dürftiges Zimmerchen,
welches er nur bei besonderen Gelegenheiten verließ. Als
nun der Greis von der Ankunft der Fürstin hörte, ließ er sich
von zwei Frauen in die Kirche führen. Auf dem Heimwege
jedoch wurde er so schwach, daß er auf den Schnee niederfiel.
Bald darauf fuhr Trubitzko mit dem Popen vorüber, sah den
alten Mowst im Schnee liegen und schickte sofort einen
Schlitten nach ihm. So kam es, daß er im Speisesaal des
Schlosses ganz in den Vordergrund gelangte. Während des
Gebetes kniete er nieder, fiel indes bald ganz in sich zusam-
men und schlummerte ein.

Nach Beendigung des Gottesdienstes schritt der Ba-
tschka durch sämtliche Zimmer, um dieselben mit Weih-
wasser zu besprengen, und Makar Makarowitsch ging neben
ihm her und trug den Weihwasserfessel. Hierauf wählte die
Fürstin den Priester in ein anderes Gemach, wo für ihn ein
Frühstück serviert war, während sie selbst im Saal blieb, um
die Leute zu begrüßen. Trubitzko stand neben ihr und nannte
ihr die Bauern mit Namen.

*) 6. Dezember. Anmerkung des Uebersetzers.

Kommen, die Bäume schlage aus, das zum Volkslied wurde, sein Bänkelsang vom „Lustigen Musikanten“ werden wohl noch für längere Zeit seinen Namen lebendig erhalten, vielleicht auch das eine oder andere Drama aus seiner Feder. In der Form sind die meisten seiner Arbeiten vollendet, in der Gesinnung edel — aber im Stoff und der Problemstellung völlig veraltet und unzeitgemäß. Dem modernen Proletariat hat Geibel nicht viel zu sagen — und das besiegelt sein Schicksal, in nicht allzuferner Zeit nur noch ein Name neben anderen Namen zu sein!

Vom Kriegsschauplatz in Petersburg.

1. Ausbreitung und Verschärfung des Kampfes.

Nachdem die aus Anlaß der Vergiftungs-epidemie in den Petersburg Gummi- und Gießereifabriken ausgebrochene Protestbewegung unter den Petersburgern Arbeitern nach einigen Tagen mit neuer Kraft auf, als es sich erwies, daß weder die Regierung noch die Duma irgend welche Schritte zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu ergreifen geneigt war. Von nun an greift die Bewegung mit rasender Schnelligkeit um sich. Am 1. April streikten nicht mehr zehntausende sondern Hunderttausende in der Hauptstadt. Revolutionäre Manifestationen finden statt. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei. Zu den 100 Verwundeten, die die „Beruhigungsarbeit“ der Polizei am 27. März, bei der Auseinandertreibung der streikenden Arbeiter der Gummi- und Gießereifabrik „Trugolnik“ geordert hatte, kommen nun weitere zahlreiche Opfer hinzu. Aber nicht genug damit, greift die Regierung und die ihr verbündete Unternehmerschaft zu der nicht minder furchtbaren Waffe der Massenansperrung. Als Antwort auf den friedlichen Proteststreik der bis zum äußersten getriebenen Arbeiterschaft werden am 2. April 60 000 Arbeiter der größten Fabriken und Werke ausgesperrt. Die Folge hiervon ist ein weiteres Umsichgreifen des Streiks und eine weitere Ausbreitung der Ausperrung. 100 000 Arbeiter sind jetzt für Wochen hinaus auf die Straße gesetzt! Hunderttausende Menschen sind von den Scharfmachern dem Hunger und dem Elend preisgegeben! Seit 1906, den Tagen der siegreichen Gegenrevolution, hat Petersburg keine so umfassende Ausperrung gesehen. Die ganze Situation weist darauf hin, daß die schwärzeste Reaktion nach einer blutigen Abrechnung mit der Arbeiterklasse lechzt, deren kühnes Vorwärtstreiben in den letzten 2 Jahren den herrschenden Parteien schwer auf die Nerven gefallen ist. Diese Kreise wollen es nun auf einen offenen Kampf ankommen lassen. Die Reaktion rüstet sich, um die Arbeiterbewegung in Strömen von Blut zu ertränken. Der Krieg ist erklärt, und täglich kann es nun in der russischen Hauptstadt zu Ereignissen kommen, die von der weittragendsten Bedeutung sein werden. . . .

2. Söhnlicher Versuch und Verhegungsversuche der Regierung.

Um die Tragweite der Petersburg Ereignisse zu würdigen, sei hier kurz auf die wichtigsten Momente hingewiesen, die die Zuspitzung des Kampfes herbeigeführt haben. Als die Massenvergiftungen in den Petersburg Gummi- und Gießereifabriken nicht mehr verstopft werden konnten, leitete die Regierung — am vierten Tage nach dem Beginn der Vergiftungen! — eine Untersuchungskommission ein, zu der zwar nicht die Vertreter der Arbeiter, wohl aber einige — Heuchler hinzugezogen wurden. Die oft zu offiziellen Hausrechtsdiensten benutzte „Börzenzeitung“ leitete schon dann die Verlesung in Umlauf, daß „böswillige Menschen eine chemische Obstruktion im Inneren hätten, um auf solche Weise einen Streik herbeizuführen“. Die amtliche Untersuchungskommission kam nun zwar einstimmig zu dem Ergebnis, daß die Ursache der Erkrankungen auf den Gummi- und Gießereifabriken in den bei der Arbeit eingeatmeten Benzindämpfen gesehen werden könnte, jener, daß bei den Erkrankten keine Toxine festgestellt worden seien, d. h. daß von einer „Vergiftung“ seitens „böswilliger Leute“ keine Rede sein könne. Inzwischen suchten die in allen Infamien und Fälschungen erprobten Regierungskreaturen diesen fundamentalen Tatbestand durch den Hinweis auf eine angebliche „Kaischhyetie“ unter den Petersburgern Arbeiterinnen und auf die in den folgenden Tagen einfallenden Vergiftungsfälle in einigen Petersburg Tabakfabriken zu verwickeln, und neue Verhegungsmomente in die Massen der Petersburg Bevölkerung hineinzutragen. Die „Nowoje Wremja“, das allbekannte Falsch- und Heuchblatt, leitete die Mittelung in die Welt, daß sich nach Angaben der Polizei

ein „Vergiftungssomitee“ in Petersburg gebildet habe, das mittelst Ausschüttung von giftigen Stoffen auf die Arbeitermassen einzuwirken suchte. Diese Lösung wurde sofort von der gesamten reaktionären Presse aufgegriffen (auch der Petersburg Korrespondent der „Deutschen Tageszeitung“ spricht von einem „ganz infamen Agitationsmittel der Sozialdemokraten!“) und die amtliche Untersuchungskommission suchte nun krampfhaft nach Argumenten, um die von ihr selbst bestellte Massenvergiftung in den Gummi- und Gießereifabriken auf dieselben giftigen Stoffe wie in den Tabakfabriken zurückzuführen. Aber einmal sind die gesundheitslichen Verhältnisse auch in diesen Fabriken so schlecht, die Schutzvorrichtungen so unzureichend, daß Ohnmachtsanfälle unter den schiefgeschädigten und überarbeiteten Arbeiterinnen durchaus im Bereich der Möglichkeit liegen. Andererseits aber weist die von den Regierungskreaturen ausgegebene Lösung unzweifelhaft darauf hin, daß die Vergiftungsfälle in den Tabakfabriken von Lockspitzen infiziert wurden, um den Eindruck der vorherigen Massenvergiftungen in den Gummi- und Gießereifabriken zu entkräften! Wer noch an diesem Zusammenhang zweifelt, findet die Bestätigung für diese neue Infamie der russischen Regierung, die sich den Fälschungen im Kiewer Ritualmordprozess usw. würdig anreicht, in der Nummer der „Nowoje Wremja“ vom 1. April. Das halbamtliche Blatt berichtet hier über die Vergiftungsfälle auf der Tabakfabrik „Wajern“ und bemerkt hierzu offenherzig:

„Da der Vorsteher des Wajerschen Polizeireviers Skuratow schon am Tage vorher die Mitteilung über eventuelle Erkrankungen der Arbeiterinnen in der Fabrik erhalten hatte, hatte er dafür gesorgt, daß Ärzte im Spital der Fabrik dekurieren.“

Unvorsichtiger kann man allerdings das Geheimnis des „Vergiftungssomitees“ nicht preisgeben, mit dem die Petersburg Arbeitererschaft genarrt werden sollte. Das Ergebnis dieser läppisch-dummen Aktion der Regierungskreaturen war denn auch ein Enttäuschungskrumm in der Arbeiterschaft, der in einem neuen Demonstrationstreik Ausdruck fand, als es sich herausstellte, daß auch die herrschenden Parteien der Duma nur Hohn und Spott für die Arbeiter fanden. Nicht genug, daß die Erklärungen des Regierungsvertreters in der Duma sich als vollkommen ungenügend erwiesen, hatte der Wortführer der Dummheit, der Okobrist Schubinski, die Forderung, als Antwort auf die stürmischen Forderungen der Arbeiter — eine Gesetzesvorlage über den „Kampf gegen die chemische Obstruktion“ in der Duma einzubringen! Die Petersburg Arbeiter hätten sich Blut in den Adern haben müssen, wenn sie die feche Verhöhnung anders beantwortet hätten, als durch ihren imposanten Proteststreik am 1. April.

3. Die Forderungen der Sozialdemokraten.

Während die herrschenden Parteien in der Duma, Hand in Hand mit allen dunklen Elementen außerhalb des Parlaments, in der gefälschten Weise auf eine Zuspitzung des Konflikts hinarbeiteten, suchte die sozialdemokratische Fraktion noch im letzten Augenblick dieser Möglichkeit vorzubeugen und den Forderungen der Arbeiter Geltung zu verschaffen. Am 31. März brachte die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag in der Duma ein:

„Die unterzeichneten Abgeordneten der Duma beantragen, eine Kommission aus 33 Mitgliedern zu bilden, die die Ursachen der massenhaften Unglücksfälle in den Fabriken und Bergwerken und die Verantwortung der daran beteiligten Amts- und Privatpersonen feststellen und ferner die sanitären und hygienischen Arbeitsbedingungen in den industriellen Betrieben überhaupt zum Zweck der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen im Interesse des Schutzes des Lebens der Arbeiter untersuchen soll.“

Die Kommission wird beauftragt, auf Grund des § 47 des Dumaakts die Vertreter der Arbeiterorganisation (Gewerkschaften und Krankenkassen), wie auch Spezialärzte und Techniker als Sachverständige zu ihren Arbeiten heranzuziehen.“

Dieser Antrag wurde aus formellen Gründen vom Präsidium nicht einmal auf die Tagesordnung gestellt. Damit wurde endgültig die Bahn frei gemacht für die „außerparlamentarischen“ Mittel, für die Ausperrungen, Massenmassakres usw., die nun von der Regierung auf die Tagesordnung gestellt worden sind.

Aus der Partei.

Die Toten der Partei. In Halle a. d. S. starb am Donnerstag nach langer Krankheit der Genosse Julius Edelberg, der Berichterstatter des Halleischen „Volks-

blatts“. Der Mann war langjährig, und zwar ausdauernd und großer Geduld getragener Leiden Gelehrter ist einer der Tapfersten aus der alten Garde der Partei ins Grab gesunken, dessen Tätigkeit für die Partei weit über seinen engeren Wirkungskreis hinaus anerkannt war. — In Julius Edelberg verkörperte sich die Geschichte der Halleischen Partei-bewegung im allgemeinen und derjenigen unseres Halleischen Parteiblattes im besonderen. Er gehörte mit zu den Gründern des Parteiverbands. Von Anfang an war er Mitglied des Vorstandes und entwickelte namentlich während der Zeit des Ausnahmegesetzes einen bewundernswerten Eifer. Keine Arbeit war dem in treuester Pflichterfüllung förmlich aufgehenden ehemaligen Maschinenbauer zu schwer, als daß sie nicht geleistet werden konnte. Er gehörte auch mit zu dem kleinen wackeren Häuflein, das unter ungeschönen Umständen die Vorbedingungen für eine eigene Presse schuf; er war vom Gründungstage bis zur Stunde seines Todes Berichterstatter und Redakteur des „Volksblattes“, mit ihm hat er alle Verfolgungen, aber auch die herrlichen Erfolge miterlebt und durchgestanden. Ein Herzleidens warf den Unermüdblichen aufs Krankenbett. Kaum 50 Jahre alt, wurde der Tapfere von seinen peinlichen Leibesqualen erlöst. Die Halleischen Parteigenossen wissen, was sie an ihm verloren haben.

Prozess. Vor dem Chemnitzer Landgericht wurde die Berufung der Redakteure Meyer und Kuttner von der Chemnitzer „Volksstimme“ gegen ein Schöffengerichtsurteil verhandelt. Das Schöffengericht hatte Meyer zu 14 Tagen Gefängnis und Kuttner zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt wegen zweier Notizen, in denen die Burgstädter Gemeindevorstandfrage behandelt wurde. Die Einführung des Dreiklassenwahlrechts war als Wahlrechtsraub bezeichnet, und die bürgerlichen Stadtväter waren mit dem Ausdruck „Wahlrechtsräuber“ bedacht worden. Dafür die oben erwähnte Strafe. — Das Landgericht hob das Urteil gegen Meyer auf und erkannte dafür auf 200 Mk. Geldstrafe. Kuttners Berufung wurde verworfen.

Wieder eine Verleumdung der Sozialdemokratie gerichtlich zurückgewiesen. Der Vorsitzende der „liberalen“ Parteiorganisation des Wahlkreises Bayreuth, Reallehrer Dr. Hienblinger, hatte im Kampf um die Verwaltung der Dreiklassenwahlrechtsfrage die unverhüllte Äußerung getan: „Den Sozialdemokraten ist kein Mittel zu schlecht, die sprechen sogar vor einem Meineid nicht zurück.“ Die „Frankische Volkstribüne“ hatte diese Beschimpfung kräftig zurückgewiesen und dem Herrn Reallehrer gesagt, daß sein Benehmen an Nichtigkeit das Maß des Gewöhnlichen übersteige. Der Mann, der mit der Ehre der politischen Gegner in so leichtfertiger Weise umging, verklagte den verantwortlichen Redakteur der „Frankischen Volkstribüne“, den Genossen Gade, das Schöffengericht aber sprach den Angeklagten frei. Hienblinger legte gegen das freisprechende Urteil Berufung ein. Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hatte ein ganzes Bündel Zeitungsausschnitte geschickt, mit dem der Kläger beweisen sollte, daß die Sozialdemokratie tatsächlich den Meineid als politische Waffe betrachte. Das Gericht lehnte aber die Verlesung des Reichsverbandeszeuges ab und verwarf die Berufung.

Die Gemeindevahlen im Bezirk Halle. Bei den Gemeindevahlen in der Regierungsbegriff Weesburg hat die Sozialdemokratie gut abgeschnitten, obwohl unter dem Einfluß der Krise in der Industrie diesmal weit größere Schwierigkeiten zu überwinden waren. Bisher wurde der Halleischen Parteileitung das Resultat aus 41 Orten mitgeteilt, in denen insgesamt 48 Mandate erobert wurden. In elf Orten siegten wir zum ersten Male! In den meisten Orten war die Wahlzeit so ungünstig gelegt, daß es den Arbeitern vielfach nur unter großen Opfern, oft eines Tageslohnens, möglich war, ihr Wahlrecht auszuüben.

Verhaftung eines früheren Dumaabgeordneten. Der sozialdemokratische Abgeordnete der dritten Duma, Genosse G. Kusnezow ist vor kurzem, anläßlich einer der üblichen Razzien auf „politisch verdächtige Personen“ in Simferopol verhaftet worden. Wessen der Genosse angeklagt wird, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Gewerkschaftsbewegung.

Ein neuer Schlag gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände. Die vereinzelt Versuche einiger Behörden und Gerichte, örtliche Zählstellen unerer Zentralverbände für politisch zu erklären, genügen jetzt nicht mehr. Der Prozeß gegen den Zentralvorstand des Bergarbeiterverbandes zeigte schon, daß der Gesamtverband getroffen werden soll. Berlins

Der alte Edelmann merkte gar bald, daß die Fürstin zertrübt war, und daß ihre Blicke unsät über die Menge glitten. Sie sah jemand zu suchen. Ihre Gedanken weilen allerdings anderswo; denn während des Gebetes war ihr etwas begegnet, was sie sich immer noch nicht zu erklären vermochte. Es war gewiß eine Sinnestäuschung, und bei ihrer Kürzsichtigkeit erschien ihr alles schöner, als es in Wirklichkeit war.

Die Begrüßungsjahre wahrte ziemlich lange. Greise, Männer, Jünglinge, junge Mädchen und Kinder, sowohl vom Gute, wie aus dem Dorfe, traten einzeln vor und küßten der Schlossherrin die Hand. In Kostasau geboren und erzogen und ohne jede Kenntnis des Lebens, wußte Fürstin Beresopolsta nicht, wie sie den Leuten gegenüber sich benehmen sollte, und obwohl sie dachte, daß sie keiner günstigen Eindrücke machte, vermochte sie doch dennoch nicht zu helfen. Wiederholt blühte sie Trabisloe oder Eudoxia an, als wollte sie dieselben um Rat bitten.

Matar Matarowitsch lag sich in die Oberlippe — ein Zeichen, daß er unzufrieden war.

„Gott sei mir gnädig, sie verkehrt es nicht!“ brummte er. „Ein freundliches Wort zu sagen, löst doch nichts, und der Mensch nimmt dieses freundliche Wort mit nach Hause und bewahrt es in seinem Herzen. Als ich Gutsbesitzer war, ach, da war doch alles so anders! Nun, christlich kann ich dieses moderne Leben nicht nennen.“

Endlich konnte Trabisloe diese summe, herablassende Begrüßung nicht mehr mit ansehen. Kurz entschlossen stellte er sich neben der Leibwächterin, der zum Handluf an die Reiche kam, und nannte dessen Namen und Beschäftigung, worauf die Fürstin bloß mit unhöflicher Stimme erwiderte: „Ach ja!“

Wanderte sie hin, oder hatte sie ihre eigenen Gedanken dabei? Man sagte es nicht und konnte es unmöglich aus dem monotonen „Ach ja“ herauslesen.

Unter den Leuten, welche Braslowia Andrejewna be-grüßte, befand sich der hundertjährige Greis Mowski, welchen eine Frau von sechzig Jahren führte, dann folgte der Dorfsherr, und der Schatz bildete ein schöner, junger Mann mit einem bleichen Gesichte und dunklen Haaren.

„Mowski hat Peter den Großen gedient“, erklärte Trabisloe. „Die Frau, welche ihn führt, ist seine Enkelin. . . . Schenke, ein Schneider. . . . Jegor Milowanow, ein Tischler, der uns Kupferwerk anfertigt. . . . Seine Mutter ist krank und konnte daher nicht erscheinen. Jegor rühte die sitzen, Fürstin, um zu gepöhlen, daß er seine Beschäftigung fortsetze.“

Die Fürstin starrte Jegor Milowanow voll des höchsten Erstaunens ins Gesicht, und während sie ihm die Hand reichte, überzog dunkle Purpurröte ihre Wangen. Schnell wandte sie sich ab und sagte mit stolzer, fast großender Stimme:

„Das kann er tun.“ Hierauf verließ sie den Saal und begab sich in das Zimmer, wo der Batauschla sie erwartete.

VIII.

Um die Dämmerstunde herrschte heute in ganz Bersopolsta ein ungemein reges Leben; überall vernahm man heiteres Lachen und lustiges Geplauder. Nur im Schlosse war es mäusegenstlich; doch im Vorzimmer der Fürstin erzählte Eudoxia mit halbblauer Stimme Eugenie und Martha von Kostau und von dem Leben in der Hauptstadt. Noch stiller als im Schlosse war es in dem kleinen Häuschen in der Biskopalles; denn Lukeria Jegorowna hatte wieder ihr altes Fußleiden und mußte das Bett hüten. Ihr Sohn Jegor sah am Fenster und hielt einen Gegenstand in der Hand, welchen er nach allen Seiten hin drehte und aufmerksam betrachtete. Es war eine ungefähre eine halbe Trifhine lange Wachsfigur, deren eine Hälfte noch eine unformige Masse bildete. Schuttsam und sorgfältig arbeitete er mit dem Meißel und einer Kadel an dem Wachse herum, und es wahrte nicht lange, da nahm der kleine Wachsklumpen Form und Gestalt an, und man erblickte endlich eine Figur mit verstränkten Armen und mit Flügeln — einen Engel.

Die Beschäftigung hielt Jegor für keine Arbeit, weshalb er dieselbe auch bloß an Sonn- und Feiertagen vornahm. Er würde sich sehr gewundert haben, wenn ihm jemand gesagt hätte, dieses wäre keine Spielerei, sondern eine reelle Arbeit, und diese Arbeit nannte man Bildhauerei. Aber hier in Bersopolsta war Trabisloe der einzige, welcher ihn wegen seiner „Spielerei“ nicht auslachte. Auf dem Schreibtische des alten Edelmannes standen zwei Figuren, welche Jegor geschmüht hatte; die eine stellte einen Soldaten in voller Kriegsrüstung dar, die andere einen Ritter mit Federhut, Mantel und Stulpenstiefeln. Die Modelle dazu hatte der junge Mann in einem vornehmen Hause gesehen und kopiert, und die Ähnlichkeit zwischen dem Original und der Kopie war geradezu erstaunlich.

Doch er geht mit seiner Feiertagsarbeit beschäftigt war, so wollten seine Gedanken dennoch im Schlosse, und er kann über alles nach, was er dort gesehen und gehört hatte. Er dachte an die Fürstin und an die Begrüßung der Bauern; er dachte daran, wie sie hochangesehen im Saale dastand, wie sie ihre Hände ringsumherbewegten ließ, sowie auch endlich an die Worte, welche sie zu ihm gesprochen hatte, Jegor

war sehr wahrheitsliebend und gerecht; er machte sich daher bittere Vorwürfe, daß er über die Schlossherrin ein solch ungerichtetes Urteil gefällt habe.

„Sie ist nicht schlecht“, flüsterte er, „aber sie besitzt einen großen Stolz, und zudem scheint sie nicht glücklich zu sein.“

Seiner Mutter hatte er bereits alles erzählt, und da sie ihm wegen seiner „Spielerei“ fortwährend Vorwürfe machte, triumphierend ihr mitgeteilt, daß er sein geliebtes Handwerk auch fernerhin betreiben dürfe. Bloß ein Wort hatte Braslowia Andrejewna zu ihm gesprochen, aber dieses eine Wort beglückte ihn namenlos.

Mittlerweile war es ganz dunkel geworden, und der junge Mann mußte seine Arbeit unterbrechen. Er stellte seinen Engel auf die Fensterbank, seufzte und flüsterte leise: „Überall gibt es Unterschiede. Herren und Bauern, Menschen und Tiere, Vögel und Käfer. . . . Alles ist verschieden!“

Seine Mutter schlug die Augen auf und seufzte ebenfalls, aber vor Schmerz.

„Jegor, bist Du hier?“ fragte sie.

„Ja wohl, Mutter! Was wünschst Du?“

„Weshalb sitzt Du hier in der Stube? Es ist doch heute Feiertag, und deshalb hörst Du auf die Straße oder auf den Gutshof gehen, wo es heute gewiß viel Leben gibt. Was bleibst Du hier bei mir alten Frau? Gehe hinaus und amüsiere Dich!“

Jegor schwieg. „Warum sprichst Du nicht? Du könntest auch auf eine Weile zu Sawelows hinübergehen. Es sind gute Leute, Wäre ich gesund, so würde ich Dich gewiß begleiten.“

„Du hast jetzt ein sehr schlechtes Gedächtnis, Mutter, und deshalb wiederholst Du manchmal eine Sache an einem Tage zehnmal. Bereits mittags sprichst Du von Sawelows, ich mache aus meiner Ansicht über diese Leute kein Hehl, und jetzt fängst Du von neuem an.“

Der junge Mann erhob sich von seinem Plage am Fenster und trat auf das Bett seiner Mutter zu.

„Warum gehst Du nicht aus?“ fragte die Kranke von neuem. „Ich habe es Dir schon einmal gesagt, Sawelows sind gute Leute, aber ich langweile mich bei ihnen. Und jetzt habe ich auch meinen Engel vorgenommen; der zweite Flügel ist schon fertig, und Haare habe ich ihm auch gemacht. . . . er hat jetzt Locken, welche ihm über die Schultern herabwallen. Ach, wenn mir nur jemand Wachs geben wollte, so gegen zehn Rub!“

(Fortsetzung folgt.)

*) 1 Rub = 40 Pfund. Anmerk. d. Uebers.

Verpflichteter Postexpeditor v. Jagow folgt jetzt in größerem Umfang diesen Spuren eifriger Behörden und Gerichte in der Aera des „liberalen“ Reichsvereinsgesetzes. Er hatte schon früher in einem Gutachten, das ein Gericht von ihm einforderte, einen der Zentralverbände für politisch erklärt und darin Gründe von ähnlicher Beweiskraft aufgeführt, wie sie jetzt in dem neuerlichen Prozeß gegen den Bergarbeiterverband als Urteilsbegründung gelten mußten. Kein Wunder daher, wenn er jetzt aus seiner Reserve als Gutachter heraustritt und die Gewerkschaften für politische Vereine erklären will. Unter dem 1. April ist bereits an einige Berliner domizilierende Zentralvorstände und auch an einige Berliner Ortsverwaltungen folgende von Herrn Jagow unterzeichnete Verfügung erlassen worden:

„In Anwendung des § 3 Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 ersuche ich Sie, binnen 8 Tagen ein Exemplar der zurzeit gültigen Vereinsstatuten sowie ein der Gegenwart entsprechendes Vorstandsmitgliederverzeichnis mit Angabe der Vor- und Zunahmen, des Standes und der Wohnung einzureichen.

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1883 eine Geldstrafe von 150 Mk. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zwei Wochen festgesetzt und vollstreckt werden.

Zur Vermeidung der im § 18 a. a. O. angedrohten Strafen wollen Sie künftig von jeder Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie von jeder Aenderung der Satzung binnen zwei Wochen nach erfolgtem Eintritt Anzeige machen.“

Die Verfügung stützt sich mit guter Berechnung auf das Allgemeine Landrecht. Die Klage gegen diese Verfügung kommt daher nicht vor die ordentlichen Gerichte, sondern muß im Verwaltungsstreitverfahren erledigt werden. Bekannt aber ist, daß das Oberverwaltungsgericht in einer gerichtlichen Entscheidung sich auf den Standpunkt stellte, daß, wenn der Zentralverband als politisch gilt, auch eo ipso alle Ortsvereine politische Vereine sind. Durch dieses Vorgehen des Herrn v. Jagow würden also mit einem Schlage auch die Ortsvereine für politisch erklärt werden. Die Gewerkschaften werden auch diesen neuesten Schlag zu parieren wissen. Da aber zu befürchten ist, daß das Vorgehen des Herrn v. Jagow vielleicht auch noch anderwärts Schule machen könnte, so sei im besonderen darauf hingewiesen, daß die von solchen Verfügungen betroffenen Gewerkschaften spätestens innerhalb 14 Tage dagegen Einspruch erheben müssen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Ansicht, die zum Schaden der Gewerkschaften ausschlagen würde, daß eine solche Verfügung mit Stillschweigen hinzunehmen ist und erst dann, wenn die Einziehung der Geldstrafe eintritt, Einspruch erhoben werden muß.

Der § 152 der Gewerbe-Ordnung vor dem Schwurgericht. Wegen angeblicher Verletzung des § 152 der Gewerbe-Ordnung hatte sich am 2. April in Mannheim der Sekretär des Gewerkschaftskartells, Genosse Nagel, vor dem Schwurgericht zu verantworten. In Baden werden derartige Delikte vor das Schwurgericht und nicht vor die Schöffen verwiesen, sobald diese Verletzung durch die Presse geschehen ist. Ende Juni vorigen Jahres brach bei der Mühlenfirma Benjes & Seemann in Köln ein Mühlenarbeiterstreik aus, der einen Boykott im Gefolge hatte. Die Mannheimer Brotfabrik (H. Hennig) ist Großabnehmerin der Kölner Firma. Mit dem Bäder- sowie mit dem Transportarbeiter-Verband hat sie Tarifverträge, in denen u. a. auch die Bestimmung enthalten ist, daß während der Tarifdauer Streiks oder Boykotts über den Betrieb nicht verhängt werden dürfen. Da nun aber das Mehl der Kölner Firma verbacken wurde, trat Genosse Nagel an die Firma heran mit der Bitte, das während des Kampfes in Köln zu unterlassen, da sonst leider auch hier der Boykott ausgesprochen werden müsse. Darin erklärte die Firma eine Drohung, die zur Klageerhebung benutzt wurde, als Nagel in der Mannheimer „Volksstimme“ Mitteilungen über diese Vorkommnisse veröffentlichte und zum Boykott aufforderte. Die Firma hatte zunächst versucht, mit Hilfe des Gewerbegerichts und geküßt auf den Tarifvertrag, die Aufhebung des Boykotts zu erzwingen. Als dann aber auch in Flugblättern der Boykott bekannt gegeben wurde, erstattete sie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen ungerechtfertigter Boykottklärung. Der Staatsanwalt wie auch der Oberstaatsanwalt lehnten die Klageerhebung ab, da der Boykott an und für sich erlaubt sei und die erlaubten Grenzen zu seiner Verhängung in diesem Falle nicht überschritten wurden. Dagegen hielt er die persönliche Bedrohung und die Bedrohung durch die Presse zum Zwecke der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen für vorliegend. Darauf stützte sich die Anklage. Der Verteidiger, Genosse Dr. Frank, wies jedoch den Geschworenen nach, daß auch diese Anklage nicht haltbar sei. Der Beklagte habe nicht gütliche Arbeitsbedingungen in direkter Weise erstreben wollen. Er habe lediglich (wogu er übrigens gar nicht einmal verpflichtet gewesen wäre) die Firma ersucht, kein Mehl von der boykottierten Kölner Firma zu verbacken, damit hier nicht auch im Zusammenhang damit der Boykott durchgeföhrt zu werden brauche. Nicht schädigen habe er also die Mannheimer Firma wollen, sondern schützen. Das sei das Entscheidende. Von einer Drohung könne keine Rede sein, wie auch der Gewerbegerichtsvorsitzende bestätigte, daß es Nagel ernstlich um die Erhaltung des Friedens zu tun gewesen wäre. Die Geschworenen verneinten aus diesen Gründen die Schuldfrage, worauf das Gericht ein Freisprechendes Urteil fällte. Die Kosten des Prozesses muß die Staatskasse übernehmen.

Kronprinzenbeleidigung.

Sonnabend vormittag hatten sich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts III Berlin der Schriftsteller und Arzt Dr. Zeppler und der Redakteur Karl Schneider, früher an der „Zeit am Montag“, jetzt Herausgeber der „Tribüne“ wegen Kronprinzenbeleidigung zu verantworten. In jener Zeit, da sich der Kronprinz so temperamentvoll durch den bekannten Brief von seinen Husaren in Langfuhr verabschiedete, brachte Dr. Zeppler in der von ihm redigierten Zeitschrift „Der Weg“ eine Parodie auf diesen Abschiedsbrief, die die Ueberschrift trug: „Der sentimentale Kronprinz“. Wie schon in der Ueberschrift angedeutet, wird dieser Regimentsbefehl als das Erzeugnis jugendlicher Sentimentalität glossiert und daran allerhand Bemerkungen über den Kronprinzen als künftigen Träger der Krone geknüpft. Redakteur Schneider hat den Artikel in seinem Blatte, der „Tribüne“, nachgedruckt.

Die Verteidigung Zepplers liegt in den Händen des Genossen Wolfgang Heine und des Justizrats Dr. Siegfried Löwenstein. Von der Verteidigung sind als Sachverständige Schriftsteller Moszkowski, Redakteur der „Luftigen Blätter“, und Schriftsteller Dr. Wielhaber geladen. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Schmer. Die Anklage vertrat der erste Staatsanwalt des Landgerichts III Dr. Krause.

Nach Verlesung der Anklageschrift beantragte der Staatsanwalt, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit auszuschließen. Die Verteidiger und die Angeklagten protestierten dagegen. Die Verteidiger führten aus, daß sie nicht das geringste vorbringen werden, das geeignet sein könnte, das monarchische Gefühl zu verletzen. Dr. Zeppler bemerkte, er empfinde den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit als eine Beleidigung. Er wolle sich in der Öffentlichkeit keineswegs als einen Komdy hinstellen lassen, der in unflätiger Weise den Thronerben beleidigt habe. Der Staatsanwalt erwiderte, es sei nicht angängig, in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, da die Staatshoheit doch eine Gefährdung erleiden könnte. Der Kronprinz sei als Thronerbe als Staatshoheit zu betrachten. Nach längerer Beratung schloß das Gericht die Öffentlichkeit während der Verlesung des inkriminierten Artikels aus.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde zur Vernehmung der Angeklagten geschritten. Dr. Zeppler verweigerte, daß ihm jede beleidigende Absicht gegen den Kronprinzen ferngelegen habe. Er habe lediglich eine Kritik in humoristischer Form gewählt. Als Dr. Zeppler auf den Artikel selbst eingehen wollte, erklärte der Vorsitzende, daß dann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müßte, da das Gericht den Artikel nicht in die breite Öffentlichkeit dringen lassen wolle.

Schneidt bemerkt, er habe aus kollegialen Gründen den Artikel aus dem „Weg“ wirklich übernommen. Eine Beleidigung oder eine Ehrverletzung des Kronprinzen habe ihm selbstverständlich ebenfalls ferngelegen. Er habe in dem Artikel keine Beleidigung gefunden. Daß er eine Beleidigung nicht beabsichtigt habe, gehe schon aus dem Umstand hervor, daß er den letzten Satz, obwohl er ihn nicht für beleidigend hielt, gestrichen habe, weil er ihm, um sich vulgär auszudrücken, etwas happig vorgekommen sei.

Der Zeuge und Sachverständige Schriftsteller Dr. Wielhaber bekundet: Das Blatt des Dr. Zeppler, der „Weg“ sei ein durchaus ernsthaftes, anständiges Blatt. Das gehe auch aus dem Umstand hervor, daß ein so patriotischer Mann, wie Professor Gurkitt daran mitarbeite. Dr. Zeppler bemerkt noch, daß auch Professor Dr. Delbrück auf die Gefahr hingewiesen habe, die der Regimentsbefehl an die Langfuhrer Husaren zeitigen könne, zumal die Altsoldaten und andere Kriegsheter sich ihn sofort zunutze gemacht haben. Es gäbe viele Offiziere, die ähnlich denken, wie der Kronprinz. Das habe aber nichts auf sich. Etwas anderes sei es, wenn der Thronerbe sich derartig auslasse, dann kämen sofort die Kriegsheter und zögen ihre Konsequenzen. Der zweite Sachverständige Moszkowski erklärte in seinem Gutachten, es liege im Charakter der Parodie und Karikatur niemals von beleidigender Absicht aus. Der Artikel sei augenscheinlich in großer Hast geschrieben und enthalte einige Unebenheiten; eine Ehrverletzung des Kronprinzen oder gar eine Beleidigung sei darin in keiner Weise enthalten. Es sei vor langer Zeit die bekannte französische Karikaturenansammlung Grand Cartiers erschienen, die unter dem Titel „Er“ sich mit dem deutschen Kaiser beschäftigte und auf Veranlassung des Kaisers freigegeben wurde. Das sei der Anlaß gewesen, daß die Verletzung über die Majestätsbeleidigung eine Aenderung erfahren habe. Die Beweisaufnahme ist damit geschlossen.

Der Staatsanwalt erklärte nun, daß er in seinem Plädoyer den inkriminierten Artikel behandeln müsse und beantragte abermals, während seines Plädoyers die Öffentlichkeit aus Gründen der Staatssicherheit auszuschließen. Der Verteidiger Heine widersprach diesem Antrag mit der Bemerkung, daß er und sein Mitverteidiger in der Lage seien, die Worte so zu wählen, daß die Staatssicherheit nicht gefährdet werde. Sie würden auch in der Lage sein, den inkriminierten Artikel in ihrem Plädoyer nicht zu berühren. Ein Mann von der juristischen Stellung des Staatsanwalts sollte die gleichen Fähigkeiten haben.

Der Staatsanwalt beantragte, nachdem er in nichtöffentlicher Sitzung den Nachweis zu führen gesucht hatte, daß die Angeklagten in böswilliger Absicht den Kronprinzen beleidigt und gekränkt haben, gegen Dr. Zeppler zwei Monate, gegen Schneider sechs Wochen Gefängnis.

In öffentlicher Sitzung wies dann der Verteidiger Heine nach, daß der Artikel eine bloße Parodie war, und die Form eines sentimentalen Abschiedes gewählt wurde, um jede Beleidigung fernzuhalten. Durch Eingreifen des Kaisers ist gesetzlich festgelegt worden, daß nur Majestätsbeleidigungen verfolgt werden, wenn sie in böswilliger Absicht und mit Ueberlegung geschehen sind. Dies liege hier nicht vor. Der Artikel habe lediglich eine berechtigte Kritik in humoristischer Form enthalten. Er ist allerdings etwas überhöflich geschrieben. Dr. Zeppler ist ein Idealist, der früher in der Partei, der er (der Verteidiger) zugehört, Mitglied gewesen ist, der jedoch aus unerblicklichen Gründen sich von der Partei abgewendet hat. Er ist eben ein ganz besonderer Idealist, dessen ganzen Charakter eine ehrverletzende Beleidigung vollständig fern liegt. Er ersuche, den Angeklagten freizusprechen.

Der Verteidiger Dr. Löwenstein plädierte ebenfalls auf Freisprechung. Es habe 40 Jahre lang im Reich ein Paragraph bestanden, nach welchem die Beleidigung des Kronprinzen schwer bestraft wurde. 1908 hatte man das Bedürfnis, diesen Paragraphen noch zu verschärfen; es haben aber bis in die jüngste Zeit Bestrafungen wegen Kronprinzenbeleidigungen niemals stattgefunden. Der Regimentsbefehl des Kronprinzen und die Telegramme nach Zabern haben Bedenken nicht bloß in Kreisen der Opposition, sondern auch in hochkonservativen und monarchischen Kreisen erregt; man hatte Beforgnis, daß, wenn der Thronerbe in absehbarer Zeit zur Regierung kommen sollte, es dann zu Konflikten kommen könnte. Der Angeklagte Dr. Zeppler hatte daher nur die Absicht, beruhigend zu wirken; eine Beleidigung habe ihm zweifellos ferngelegen.

Zeppler verweigerte nochmals, daß ihm jede beleidigende Absicht ferngelegen habe. — Schneider bemerkte, er sei innerhalb 36 Jahren elfmal vorbestraft, aber niemals wegen Majestätsbeleidigung. Er habe den Auslassungen des Kronprinzen gar keine Bedeutung beigelegt, da er sich sagte, der Kronprinz ist noch ein sehr junger Herr; wenn er die Verantwortung als Kaiser habe, werde er zu ganz anderen Anschauungen gelangen. Hätte er die Sache für wichtig gehalten, dann hätte er selbstverständlich einen Artikel geschrieben. Er könne sich nicht denken, daß er sich durch Abdruck dieser vierzig Zeilen einer Kronprinzenbeleidigung im Sinne des Gesetzes schuldig gemacht habe.

Nach längerer Beratung verurteilte der Vorsitzende Schmer, der Gerichtshof habe in dem Artikel die Absicht erblickt, den Kronprinzen zu beleidigen und in seiner Ehre zu verletzen. Eine bloße Warnung erachte der Gerichtshof für ausgeschlossen. Es müsse jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Artikel nicht aus schloßer Gemüthsart geschrieben ist. Da es sich aber um eine schwere Ehrverletzung des Thronerben handelt, mußten den Angeklagten mildernde Umstände verflagt werden. Jedoch mit Rücksicht auf die gesamten Umstände hat der Gerichtshof von einer Gefängnisstrafe abge-

sehen und auf je sechs Wochen Festungshaft erkannt und beschlossen, die inkriminierten Artikel, wie die zur Herstellung benutzten Formen und Blätter zu vernichten und den Angeklagten die Kosten aufzuerlegen.

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen Erpressung verurteilt. Vor der Kölner Strafkammer hatte sich am Freitag der Sohn eines Pastors, namens Richard Friedenhaus, wegen Erpressung zu verantworten. Gegen den Willen seiner Eltern hatte er sich mit der auherelichen Tochter einer Dienstmagd verheiratet, welche in der Familie des Generals Josef Trimborn in Potsdam früher in Stellung war. Friedenhaus bezeichnete den General als den Vater seiner Frau und machte Ansprüche. In einem Fall erhielt er von dem General 3000 Mk. mit der Aufforderung, fernerhin ihn in Ruhe zu lassen. Später verurteilte man Friedenhaus zur Übersiedelung nach Samoa zu bewegen, welcher Aufforderung er keine Folge leistete. Die Frankfurter Strafkammer hatte sich 1908 mit Friedenhaus zu befassen und verurteilte ihn wegen Erpressung zu einem Jahre Gefängnis. Kaum das Gefängnis verlassen, setzte er seine Erpressungen gegen die Familie Trimborn fort, worauf jetzt abermalige Verurteilung durch die Kölner Strafkammer zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust erfolgte.

Im Prozeß gegen Leutnant Forstner wegen Verführung einer Minderjährigen hat am Sonnabend das Zaberner Gericht eine Entscheidung gefällt. Der städtische Arbeiter Müller klagte bekanntlich gegen Forstner auf Entschädigung, weil dieser seine 15jährige Tochter verführt habe. Die Klage wurde jetzt vom Gericht als unbegründet zurückgewiesen.

Ein Rekrut durch Mißhandlungen in den Tod getrieben. Vor dem Kriegsgericht der 88. Division in Metz standen am Sonnabend wieder eine Anzahl Soldatenschinder. Angeklagt waren drei Dragoner der 5. Schwadron des Dragonerregiments Nr. 9, sogenannte alte Leute, die zwei Rekruten der Schwadron derart mißhandelt hatten, daß einer der Rekruten Emeluth durch die Mißhandlungen zum Selbstmord getrieben wurde. Das Kriegsgericht verurteilte den Dragoner Korengel zu drei Monaten, den Dragoner Meinede zu sechs Monaten und den Dragoner Schwabedahl zu neun Monaten Gefängnis. Der Wachmeister der Schwadron Müller wurde wegen ungenügender Beaufsichtigung mit sieben Tagen Arrest belegt.

Der Gotteslästerungsprozeß gegen Gorki. Die Petersburger Staatsanwaltschaft hat die Heftarbeit gegen Gorki — wegen des Romans „Die Mutter“ — begonnen. Der Dichter hatte sein erstes Verhör zu bestehen und mußte einen Revers unterschreiben, daß er bis zum Abschluß des Prozesses Petersburg nicht verlassen werde. Die Verhaftung riskierte der Zarismus also nicht. Aber er wußte, daß der Dichter auch mit anderen Mitteln ebenso sicher festzulegen war: man fettete ihn mit Hilfe seines Ehrenworts in Unfreiheit.

Aus Nah und Fern.

Von einem Gast erschossen. Der Geschäftsführer Wendt vom Vergnügungsetablisement Stahlener in Genas bei Wien wurde von einem Gast, den er aus dem Lokal gewiesen hatte, erschossen.

Selbstmord eines Schuhmannes. In Ehternacherbrück erschöß sich mit seinem Dienstverwalter der Schuhmann Unger, weil seine Schwiegermutter ihm eine gewünschte Geldsumme nicht geben wollte, nachdem er von Frau und Kindern Abschied genommen hatte.

Mysteriöser Tod eines jungen Ehepaars. Ein erst wenige Stunden verheiratetes Ehepaar ist in seiner Wohnung in Steglitz vergiftet aufgefunden worden. Die junge Frau war bereits tot, der Mann, der Buchhalter Niesch, konnte mit Mühe zum Leben zurückgebracht werden. Es ist noch zweifelhaft, ob die Vergiftung auf das Hochzeitsessen, das in einem Restaurant eingenommen worden ist, zurückzuführen ist.

Zugzusammenstoß. Aus Johannesburg wird gemeldet: Bei dem Zusammenstoß eines Waggons nach Natal bei der Kraalition in der Nähe von Heidelberg wurden drei Personen getötet und viele verletzt.

Ein ungarischer Ort vom Feuer zerstört. Der Ort Garam-Salazzi bei Bad Salacs ist niedergebrannt. Nur zehn Häuser und die Kachelofenfabrik blieben vom Feuer verschont.

Der Kaplan als Zentrumssagittator. Auf dem 9. ordentlichen Saugtag der sozialdemokratischen Partei Bayerns, Gau Südbayern, der in diesen Tagen in München stattfand, klagte der Delegierte Joh. Augsburg über Schikanen des Zentrums und der Geistlichkeit im Wahlkreis Nidach: Ein Kaplan habe das Ausräumen des Wochenblattes verboten und mit Aufkündigung einer Pacht gedroht. Auf einen Wirt wurde durch den Geistlichen eingewirkt, daß er das „Bayerische Wochenblatt“ abbestelle; der Geistliche riet der Frau zum ehelichen Streit, falls der Wirt das sozialdemokratische Blatt nicht abbestelle. — Diese Art priesterlicher Zentrumssagittation soll auch noch anderswo vorkommen.

Das Drama im Eismeer. Die Hoffnung, daß es dem in den Gemässern von Neu-Foundland von einem Schneesturm überraschten Dampfer „Sutherland“ gelungen sei, einen schützenden Hafen zu erreichen, scheint sich nach einer telegraphischen Meldung aus St. Johns nicht zu erfüllen. Der Dampfer versuchte mit einer Besatzung von 178 Mann vor der übrigen zu der Robbenjägerflotte gehörenden Schiffen trotz des Sturmes und des schweren Eisganges den Hafen mit seinen wertvollen Fellen zu erreichen, um die besten Preise zu erzielen. Der Versuch mißglückte jedoch und der Dampfer hat bisher noch nirgends gesichtet werden können. Es galt als sicher, daß er von Eis schollen gedrückt worden ist, und daß seine Besatzung auf dieselbe schreckliche Weise ums Leben gekommen ist, wie die von dem „Blizzard“ überraschten Fischer der „New-Foundland“. Die Zahl der Opfer, einschließlich der 72 Mann des „New-Foundland“, beträgt somit 250. Die „Velle Adventure“ ist mit 50 Überlebenden der „New-Foundland“ in St. Johns angekommen. Es gelang dem Schiff, die Eisbarriere, in der es eingeschlossen war, zu durchbrechen. Die Schiffbrüchigen waren ohne Kleidung, da ihnen die Kleidungsstücke von den erfrorbenen Gliedern hatten heruntergeschnitten werden müssen.

Schredestat auf Samoa. Die Kunde von einer schlimmen Tat kommt aus Samoa, wobei drei Europäer ums Leben gekommen sind. Am Abend des 7. Februar erbrachen vier junge Fitafitas, eingeborene Polyzisten, die Gewehrstände des Gefängnisses in Apia und entkamen mit vier Gewehren und vierhundert Patronen aus den Baracken. Neunzehn Jahre nur zählte der Älteste, der der Räubersführer war. Sie marschierten auf die Lejantantage zu, die etwa 22 Kilometer entfernt lag, und kamen dort am nächsten Morgen an, als der junge Pfanzler,

Herr Trepiranus und Herr Schlitt, sein Aufseher, dabei waren, ihren Kulis die Tagesarbeit zuzuwenden. Herr Trepiranus fragte die Bier nach ihrem Begehr. Auf der Suche nach entlaufenen Kulis seien sie. Man fragte weiter nach den Nummern der Vermissten. Statt der Antwort trachten Schulle, Pfanzger und Aufseher brachen zusammen. Schlitt war tot, Trepiranus, der einen Bauchschmerz erlitten hatte, noch soviel Kraft, mit zitternder Hand den Namen eines Arztes auf einen Zettel Papier zu schreiben. Kaum war die Schreckensnachricht nach Apia gekommen, als man auch schon eingeborene Soldaten, Schutzleute, vertrauenswerte Samoaner mit Gewehren ausrüstete und sie unter Führung von Weißen auf die Suche nach den Verbrechen schickte. Sie tot oder lebendig einzuliefern, lautete der Befehl. Am 10. fand man die vier bei Malte im Dickicht fest verscharrt. Vier Weiße, die Herren Dr. Minikking, J. Coberost, H. Ellige und Moklus, wagten einen Sturm. So heiß war jedoch das Feuer der vier Deserteure, daß die vier stürmenden Braven sich wieder zurückziehen mußten. Leider nicht ohne Verlust, denn H. Ellige sank erschossen nieder. Moklus erlitt einen Schenkelbruch. Nun umzingelte man die vier, hielt sie unter sicherem Feuer, und wartete, bis sie sich verschossen hatten. Diese Vorsicht ersparte den Belagerten weitere Verluste. Gegen 2 Uhr nachmittags endlich ließ das Feuer aus dem Dickicht nach. Ein neuer Sturm gelang. Zwei der jugendlichen Deserteure waren tot, einer war schwer, der andere leicht verwundet. Der erste starb noch am selben Abend; der andere wurde um 9 Uhr der nächsten Nacht gehängt.

Soziales.

Der Zehnstundentag in der Schweiz. Im neuen schweizerischen Fabrikgesetz wird der Zehnstundentag mit

neun Stunden an Vorabenden von Feiertagen gesetzlich festgelegt. Beiträge, die den freien Sonnabendsnachmittag gewähren, dürfen noch sieben Jahre hindurch 10/16 Stunden pro Tag schaffen lassen. Die Textilindustriellen wollten diese Verlängerungsfrist auf zehn Jahre ausdehnen. In der Dezembersession des Nationalrats sind die Herren damit unterlagen und auch im Ständerat (der ersten Kammer) unterlagen sie, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit. — 45 Jahre lang hatte jetzt die Schweiz den gesetzlichen Elfstundentag. Als dieser damals vom Volke angenommen wurde, stand die Schweiz damit an der Spitze der Sozialpolitik Europas. Heute aber steht die internationale Einführung des Zehnstundentages für Frauen und Jugendliche vor der Tür und wird, wie vom Bundesratspräsidenten erklärt wurde, kommen, bevor die Neunjährige Übergangsfrist vorüber sein wird. Diese für die Textilbarone beruhigende Versicherung beweist uns, daß die Schweiz heute längst nicht mehr an der Spitze der Sozialpolitik steht, sondern kaum noch den Anforderungen internationaler Verträge entspricht. 1878—1914, ein halbes Jahrhundert kapitalistischer Degeneration der ältesten Republik Europas!

Kommunales.

Sozialdemokratie und Schule. Nach dreijährigem Drängen ist es der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeindefolksgremium der Stadt Bayreuth gelungen, den Antrag durchzubringen, zunächst für die ersten drei Klassen der Volksschule die Lernmittelfreiheit einzuführen; ein weiterer Antrag, in nächster Zeit das 8. Schuljahr einzuführen, wurde einstimmig angenommen.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Der Kampf gegen die Schwarz-Häufierer.

Eine gefährliche Konkurrenz der legitimen Häufierer sind die sogenannten Schwarzgeher. Sie schädigen den ehrlichen Händler und Häufierer, welcher das ganze Jahr seine Steuern und sonstigen Abgaben und Auslagen zu zahlen hat, auf's schwerste! Es sind überwiegend diejenigen, welche zu den meisten Klagen Anlaß geben. Und warum? Sie haben in der Regel nichts zu verlieren, weil sie nie in Gefahr laufen, daß ihnen wegen ihres aufdringlichen Benehmens gegen das Publikum der Wandergewerbeschein entzogen werden könnte, weil sie natürlich nie einen besitzen. Es liegt daher klar auf der Hand, daß solche fragwürdigen Existenzen den Händler- und Häufierstand schwer schädigen und zugleich unsere Gewerbern Material liefern, welches dazu geeignet ist, unsere Existenzberechtigung immer mehr in Zweifel zu ziehen! Alle organisierten Kollegen sollten den Kampf mit diesen Elementen bis aufs Messer führen, denn der Selbsterhaltungstrieb eines jeden einzelnen macht es ihm zur Pflicht. Gestützt auf unsere vielseitigen Erfahrungen, welche wir auf diesem Gebiet erlangt haben, können wir beweisen, daß dieselben in der Tat eine große Gefahr für jeden ehrlichen Händler und Häufierer sind.

Ortsgruppe Lübeck des Reichsverb. reisender Gewerbetreibender Deutschlands. Sitz Magdeburg. H. Kroll, 1. Vorst.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellina. Verleger: Th. Schwarz. Druck: F. K. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Verkauf lebender Bütt
vom Boot aus (2748)
am Dienstag, dem 7. April
vormittags von 8 Uhr ab an der
Hüfterforbrücke.

2 gr. Züngerer
billig zu verk. (2779)
Schwart. Allee 127a.

Ratenzahlung — Neue Firma
Anzüge, Gardinen, Tischdecken, Leibwäpche, geist. u. schwarze Herrsch. Dossen u. versch. Ana. u. G. T. a. d. Exp. (2764)

Ad. Hübner, Uhrmacher u. Goldarbeiter
Fähnhausen 13 (102)
Uhren, Gold- u. Silberwarenhandlg.

Vereinigte Butterhändler
von Lübeck und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. 1.40 Mk. (2761)

Plakate
beir.
Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910
bezügl. Feilhalten von Nahrungs- und Genussmitteln
sind zum Preise von 30 Pfg.
per Stück zu haben in der

Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.
Johannisstr. 46.

Unserer werten Kundschaft zur Konfirmation herzlich Glückwünsch
Fr. Böhm und Frau,
Kottwitzstr. 6. (2754)

Allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten, welche Konfirmation hatten, unsere herzlichsten Glückwünsche!
August Busch u. Frau
Neu-Lauerhof, Arminstr. (2767)

Meiner verehrten Kundschaft zur Konfirmation
herzlichen Glückwünsch!
Ludwig Helm,
Schönfelderstraße 21. (2741)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes danken herzlich
A. Dörwaldt und Frau
nebst Sohn Ernst. (2751)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes danken herzlich
Albert Lapp und Frau
Schmitten. nebst Sohn. (2753)

Für die vielen Geschenke und Aufmerksamkeit zur Konfirmation unserer Tochter danken herzlich
Rud. Storch und Frau. (2769)

Unserer werten Kundschaft
:: Zur Konfirmation ::
Die besten Glückwünsche.
Bahr & Umlandt. 2762

Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Ida danken herzlich
Heinrich Meyer u. Frau n. Tochter.
Wakenitzmauer 1b. (2776)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter Martha sagen besten Dank
Hugo Boysen und Frau
nebst Tochter Martha. (2768)

Für die vielen Geschenke u. Glückwünsche zur Schulentlassung unserer Tochter Berta danken herzlich
Familie A. Carstens. (2756)

Für die vielen Gratulationen und Gratulationen zur Konfirmation un. Tochter Ella danken herzlich
O. Leppin und Familie. (2757)

Für erwiesene Aufmerksamkeit zur Konfirmation danken herzlich
A. Howe und Frau
nebst Tochter Ella. (2765)

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter Käthe danken herzlich
J. Kahl und Frau n. Tochter. (2759)

Für die vielen Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Hans danken herzlich
Fensterreiner Fr. Groth u. Frau nebst Sohn. (2760)

Für die Glückwünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Hermann danken herzlich
H. Zarnow und Frau. (2777)

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes sagen besten Dank
H. Dölle und Frau. (2771)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation danken herzlich
K. Wiese und Frau
nebst Sohn. (2759)

Für die Glückwünsche zur Konfirmation danken herzlich
E. Woisin und Frau
nebst Tochter Anna. (2773)

Für die aus Anlaß der Schulentlassung unserer Tochter Gisabeth erwiesenen Aufmerksamkeiten herzlichen Dank.
W. Bromme und Frau. (2790)

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation unseres Sohnes danken herzlich
H. Buck und Frau
nebst Sohn Heinrich. (2774)

Für die vielen Gratulationen danken herzlich
Olsson und Frau
nebst Tochter. (2775)

Für die vielen Aufmerksamkeiten und Geschenke zur Schulentlassung unserer Tochter danken herzlich
Heinrich Puls und Frau
nebst Tochter Efriede. (2770)

Für die vielen Gratulationen und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter danken herzlich
Hans Tralus und Frau
nebst Tochter Franziska. (2784)

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation danken herzlich
H. Bernmeister u. Frau
nebst Sohn Fritz. (2772)

Die Gewerkschaften und Vereine, die beabsichtigen, ihre Vergnügungen im Jahre 1914 im Gewerkschaftshaus abzuhalten, werden freundlichst ersucht, dieses umgehend beim Ökonomen des Gewerkschaftshauses einzureichen.
Die Verwaltungskommission. 2765

Große Protest-Versammlung
am Dienstag, d. 7. April
abends 8 Uhr
in der Bauhütte.
Tagesordnung:
Wie verhalten wir uns gegen die stürmischen Debatten in der Kommission und im Reichstag. betref. §§ 14, 42b, 56, 56c, 53a u. b. Reichsgewerbeordnung. Refer.: Max Wille, Magdeburg. 1. Vorst. des Reichsverbandes reis. Gewerbetreibender Deutschlands. Einberufer: Ortsgruppe Lübeck.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche in Lübeck und Umgegend wohnenden Händler, Häufierer u. Marktreisende freundlichst eingeladen.
(2742)

Sozialdemokratischer Verein.
Mittwoch, den 8. April
abends 8 1/2 Uhr

General-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal und Jahresrechnung.
2. Jahresbericht.
3. Wahlen nach §§ 7 und 8 des Statuts.
4. Die diesjährige Maifeier.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Der Vorstand. (2791)
Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Verlobungsringe, Taschenuhren, Wanduhren, (2780) Goldwaren, Silberwaren empfiehlt bill. Willi Westföling, Holstenstrasse 32

Achtung!
Deutscher Bauarbeiter-Verbd.

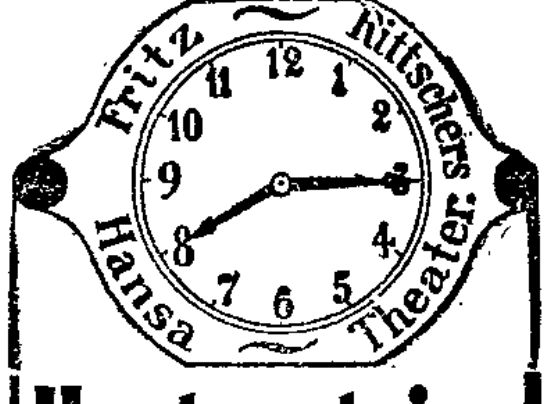
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, dem 7. April
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress.
2. Die diesjährige Maifeier.
3. Bericht vom Kartell.
4. Der Arbeitsnachweis.
5. Jüngere Verbandsangelegenheiten.
Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig.
Der Vorstand. (2766)

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend
e. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlung
für die Mitglieder der Warenabgabestelle
Kottwitzstrasse
am Dienstag, d. 7. April,
abends 8 1/2 Uhr
im Restaur. Neu-Lauerhof.
Tagesordnung:
1. Bericht des Genossenschaftsrats.
2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Besuch der Mitglieder und deren Frauen bittet
Der Vorstand. (2879)

Verein der Musikfreunde.
Mittwoch, d. 8. April 1914
abends 8 Uhr (2745)

im Kolosseum:
27. volkstümliches Konzert
(Orchester 52 Musiker.)
Leitung:
Kapellmeister Wilhelm Furtwängler.
Solisten die Herren Szanto (Violine) Freund (Viola) Gorbach (Cello).
Zur Ausführung kommen u. a.:
„Ein feste Burg ist unser Gott“
Ouverture — O. Nicolai.
Ave verum W. A. Mozart.
Karfreitags-Zauber . . . R. Wagner.
Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.



Hartenstein-
Gastspiel.
Der Stolz der 3. Kompagnie
Militärburleske in 2 Akten mit
Hartenstein
in seiner Paraderolle als
Musketier Diestelbeck.
Vorher
Erstklassige Variete-Spezialität - Vorführungen.
Billetvorverkauf bei Friedrich Sager, Kohlmarkt, und Friedrich Nagel, am Markt. 2642

Neues Stadttheater
Montag, den 6. April 1914:
172. B. i. Volkst. 26. 29. B. i. Mont. 26.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Minna von Barnhelm.
Lustspiel von Lessing.
Kleine Preise.

Schülerfarten haben Gültigkeit.
Dienstag, den 7. April 1914:
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.
Opern-Zyklus.
V. Abend:
Gastspiel Lattmann vom Stadttheater Hamburg:
Der Barbier von Bagdad.
Rom. Oper von Cornelius.
Herauf:
Coppelia.

Gr. Ballettpantomime v. L. Delibes.
Große Preise. (2749)
Mittwoch, den 8. April 1914:
Außer Abonnement. Kleine Preise.
Anfang 8 1/4 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.

Glaube und Heimat.
Die Tragödie eines Volkes
von Karl Schönherr.